

DEUTSCHE POLIZEI

AUGUST 2014 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



**Fußball: Zerrissen zwischen
Fans und Fanatikern**



Wer schützt eigentlich die Menschen, die Menschen schützen?

Sicher, effizient, agil: die neue E-Klasse.

Für all diejenigen, die sich Tag für Tag in Gefahr begeben, steht Sicherheit an erster Stelle. Das radargestützte Warnsystem COLLISION PREVENTION ASSIST der E-Klasse hilft Unfälle zu vermeiden und unterstützt beim Bremsen in Gefahrensituationen. Zusammen mit weiteren innovativen Sicherheitssystemen wie dem optionalen Totwinkel-Assistenten wird das Unfallrisiko so auf ein Minimum reduziert. Weitere Informationen unter www.mercedes-benz.de/polizei



GPEC 2014
Besuchen Sie uns auf der GPEC
09. – 11. September, Leipzig



Mercedes-Benz

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 14,4–4,1/7,9–3,4/10,3–4,1 l/100 km;

CO₂-Emission kombiniert: 242–107 g/km; Effizienzklasse: F–A+.

Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Abbildung enthält Sonderausstattungen. Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart.

GdP gratuliert deutscher Weltmeister-Mannschaft und dankt eingesetzten Kolleginnen und Kollegen



Foto: ATP/dpa

Mit Glückwünschen an die deutsche Nationalelf zum verdienten Weltmeistertitel und dem Dank an alle eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten für ihre professionelle und umsichtige Arbeit zieht die GdP Bilanz der Fußballweltmeisterschaft. Vorsitzender Oliver Malchow: „Meine Kolleginnen und Kollegen haben bei zahllosen Veranstaltungen in Deutschland zur WM eine hohe Einsatzbereitschaft gezeigt. Auch angesichts überwiegend friedlich gestimmter Fans haben sie mit dafür gesorgt, dass die Public-Viewing-Veranstaltungen ein großer Erfolg wurden und die Sicherheit der Millionen Besucher stets gewährleistet war. Sie haben einen großen Anteil an diesem Fußballfest.“

- 2 **GESPRÄCHE** Mit dem Navi zum Wohnungseinbruch
- 4 **TITEL/FUSSBALL UND GEWALT** Führt mehr Miteinanderreden zu weniger Ausschreitungen beim Fußball? – Experten mit Bestandsaufnahme vor Bundestagsabgeordneten
- 10 **STANDPUNKT** Kostenbeteiligung der DFL an Polizeieinsätzen
- 11 **RECHT** Bundespolizei durfte Fußballfans Alkohol in Regionalzügen verbieten
- 12 **JUBILÄUM** „Wer formen will, muss mitarbeiten“ – Zum 90. Geburtstag von Klaus Hübner
- 13 **AUSBILDUNG** Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange neuer Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei
- 14 **Führung in der Praxis: Mix aus Lehre und Erfahrung als Leitlinie**
- 18 **MEINUNGSAUSTAUSCH** Innen- und Rechtsexperten der Bundestagsfraktionen im Gespräch mit der GdP
- 23 **AUSBILDUNG** Mit dem EU-Projekt „ComPHEE“ die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit fördern
- 25 **ZWISCHEN DEN ZEILEN** Mehr als nur Dienst (Teil 3)
- 31 **BEAMTENRECHT** EuGH-Urteil zur Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung
- 32 **TARIFRECHT** EuGH-Urteil: Differenzierung zwischen zurückgelegten Zeiten bei demselben und bei einem anderen Arbeitgeber
- 33 **POLIZEI-POETEN** Meine Eltern – oder: Persönlich muss nicht biografisch sein
- 35 **RECHT** Kein Telearbeitsplatz für Polizeivollzugsbeamten
- 35 **TERMINE**
Sammlerbörse für ausgediente Uniformteile von Polizei und Feuerwehr

1. Internationale Fritzlärer Tausch- und Sammlerbörse für Polizei und Feuerwehr
- 36 **SENIOREN**
- 40 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Mit dem Navi zum Wohnungseinbruch

Viele Wege führen nach Rom, aber leider nicht immer zu den Einbrechern, die täglich 400 Mal irgendwo in Deutschland in Wohnungen und Häuser einsteigen. Es sei denn, das seit dem 17. Jahrhundert bekannte Sprichwort wird als Hinweis verstanden, dass alle Möglichkeiten zum Ziel führen. Gegen die Einbruchswelle, die seit Jahren das Land überrollt und die Zahl der angezeigten Wohnungseinbruchsdiebstähle seit 2008 um fast 40 Prozent auf 150.000 Taten explodieren ließ, führt die Polizei viele Möglichkeiten ins Feld. Es werden internationale Abkommen zur besseren grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung geschlossen, gemeinsame Dienstseinheiten von Bundespolizei, Landespolizei und Zoll eingesetzt, Sonderkontrolltage auf Autobahnen mit bis zu 2.000 eingesetzten Beamtinnen und Beamten überprüfen verdächtige Fahrzeuge, Überlegungen zur Nutzung des umstrittenen „predictive policing“ werden laut – um nur einige Möglichkeiten zu nennen.

Im nordrhein-westfälischen Münster hat sich eine Ermittlungskommission „Beis“ spezialisiert. Der Name stammt passenderweise aus einem dem Rotwelschen entlehnten Soziolekt und bedeutet „Haus“. Bei einem Besuch in Münster informierte sich GdP-Bundsvorsitzender Oliver Malchow über das Projekt vor Ort.

„Wir haben die Herausforderung, steigende Fallzahlen in wechselnden Deliktbereichen wirkungsvoll zu begegnen, angenommen. In der Ermittlungskommission „Beis“ haben wir Ermittler und Fahnder aus allen Bereichen zusammengezogen. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf das Delikt Wohnungseinbruch“, erklärt

Hubert Wimber, Polizeipräsident von Münster, dem Besuch aus Berlin.

Nach Einschätzung des Leiters der Ermittlungskommission, EKHK Bernd Restemeier, arbeitet sein Team erfolgreich. Es werden nicht nur Informationen und Hintergründe zu Tätern und Tatbegehungen gesammelt und ausgetauscht. Vor wenigen Wochen konnten Mitarbeiter der „EK Beis“ zwei junge Männer bei einem Wohnungseinbruch auf frischer Tat festnehmen. Sie hatten versucht, eine Terrassentür aufzuhebeln, um ins Haus zu gelangen. Den typischen Wohnungseinbrecher gibt es nicht, erklärt Restemeier. Da gibt es Gelegenheitseinbrecher, die mit der Beute ihren Drogenkonsum finanzieren, auch regional organisierte Banden, wie die Gruppe junger Menschen aus dem Kreis Steinfurt, die in Rheine und Münster einbrechen und stehlen. Ihnen konnte vorläufig das Handwerk gelegt werden.

Eine dritte Gruppe, erläutern die



Über neue Ermittlungsansätze zur Bekämpfung der Wohnungseinbrüche informierte sich der GdP-Bundsvorsitzende im PP Münster. Von links: Arnd Breitkopf, stellv. GdP-Kreisgruppenvorsitzender, Bernd Restemeier, Leiter der EK „Beis“, Roland Vorholt, Leiter der Pressestelle des PP Münster, GdP-Bundsvorsitzender Oliver Malchow, Polizeipräsident Hubert Wimber und Direktionsleiter K, Peter Sterner.

Fotos: (3) Holecek





Oliver Malchow im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen bei seinem Besuch im PP Münster.

Kolleginnen und Kollegen in Münster, trete äußerst professionell auf: Sie sind ständig unterwegs, handeln in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland. Sie gehen gezielt Wohngebiete an, kundschaften die Häuser weit im Vorfeld des Einbruchs aus, nutzen die erkannte Schwachstelle zum Eindringen und halten sich nicht lange im Objekt auf, bevor sie hochmotorisiert verschwinden. So hat die „EK Beis“ Mitglieder einer Gruppe im Visier, die bereits in Frankreich, Belgien und den Niederlanden Einbrüche verübte und jetzt in Münster aufgefallen ist. Zahlreiche Adressen lohnender Einbruchobjekte im ganzen Münsterland waren im Navigationsgerät gespeichert. Polizeipräsident Wimber: „Gerade diese kriminellen Banden erfordern auch in den Reihen der Polizei eine adäquate Spezialisierung und Konzentration.“

In der 13-köpfigen „EK Beis“ werden Informationen und Kompetenzen gebündelt. Wimber: „Wir schaffen Raum für den notwendigen Umfang der Ermittlungen und entlasten weitgehend von anderen Aufgaben, also von Einsätzen oder Bereitschaftsdiensten. Alle Direktionen meines Hauses haben sich beteiligt und Personal für die Ermittlungskommission gestellt. Unser Personal ist aber nicht beliebig vermehrbar.“

Der hohen Zahl an Wohnungseinbrüchen konzeptionell zu begegnen, sei richtig, bestätigte Malchow. Viele

Polizeikolleginnen und -kollegen seien unzufrieden, wenn sie den beunruhigten Bürgern nicht entscheidend helfen könnten.

„Das Personal zusammenziehen, Schwerpunkte setzen und den Polizisten Zeit geben – das ist der richtige

Weg“, sagte Malchow. Klar sei allerdings, dass andere Bereiche der Polizeiarbeit dann angesichts der dünnen Personaldecke vernachlässigt würden. Die Grenze der Leistungsfähigkeit des Staates stehe auf dem Spiel, so Malchow. **hol**



Fand den Titel der Juli-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI gelungen: Hubert Wimber, Polizeipräsident von Münster mit dem GdP-Bundesvorsitzenden.



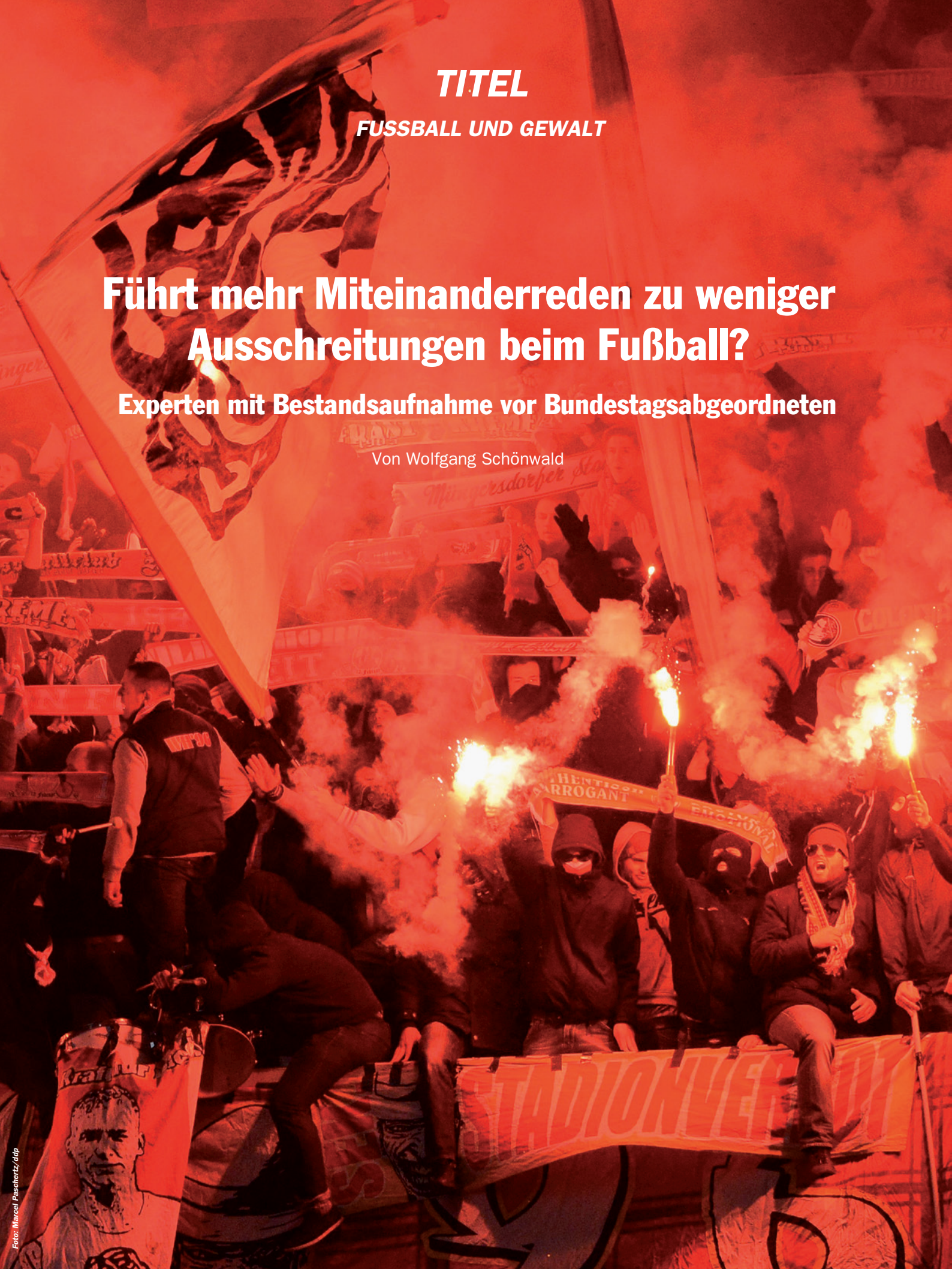
TITEL

FUSSBALL UND GEWALT

Führt mehr Miteinanderreden zu weniger Ausschreitungen beim Fußball?

Experten mit Bestandsaufnahme vor Bundestagsabgeordneten

Von Wolfgang Schönwald



FUSSBALL UND GEWALT

Wenige Tage nach dem verdienten Weltmeistertitel der Nationalmannschaft in Brasilien beginnt in Deutschland wieder der Fußball-Alltag. Die dritte Liga spielt schon, die zweite startet Anfang August und das Bundesliga-Oberhaus in der zweiten Monatshälfte. Hunderttausende Fußballanhänger sind nun an Wochenenden erneut unterwegs, um ihre Mannschaft im Stadion lautstark und fair zu unterstützen. Doch leider hat die „schönste Nebensache der Welt“ eine belastende Schattenseite, die insbesondere Polizistinnen und Polizisten zu spüren bekommen. Kaum ein Spieltag vergeht, wo es rund um die Begegnungen – initiiert durch eine verhältnismäßig kleine Gruppe von notorischen Randalierern – zu teils massiven Ausschreitungen kommt, egal ob in Stadien, in Innenstädten, in Bussen und Bahnen oder auf Bahnhöfen. Die Zahl der Spiele, bei denen keine Polizeipräsenz notwendig ist, ist dementsprechend gering. Deshalb geht es gerade zu Beginn einer neuen Saison immer wieder kontrovers um sichere Stadien und die Gewalt auf den An- und Abreisewegen. Einigkeit besteht jedoch darin, dass im Interesse der Sicherheit der Zuschauer eine verbesserte Kommunikation zwischen Verbänden, Vereinen, Fans und Polizei unabdingbar ist.

Ein Streitthema sind seit Jahren die Kosten für die Polizeieinsätze rund um die Fußballspiele, da viele Menschen hierzulande nicht mehr einsehen, warum die Profivereine nicht mit zur Kasse gebeten werden. Bremens Innensenator Ulrich Mäurer schlug nun vor, diese Aus-

gaben des Staates zum Teil auf die Veranstalter umzulegen. „Die Grundversorgung müssen wir (die Länder) weiterhin kostenlos bieten. Aber ich bin schon sehr dafür, bei Hochrisikospielen die DFL als Veranstalter der Bundesliga für einen Teil der Kosten heranzuziehen“, regte er kürzlich in

der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ an, räumte aber ein, eine solche Regelung sei rechtlich und politisch nicht unumstritten. „Aber man muss ja auch ein bisschen Mut haben und etwas versuchen.“ Den Vorschlag wolle er der Innenministerkonferenz vortragen, kündigte Mäurer an. Die Reaktion erfolgte sofort. Der Vorstoß, Werder Bremen oder die Deutsche Fußball Liga (DFL) an den Kosten für die Polizeieinsätze bei Spielen der Bundesliga zu beteiligen, sorgte zwar bundesweit für Aufsehen, stieß aber vor allem auf Ablehnung, beispielsweise beim Deutschen Fußballbund (DFB), der DFL und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

GdP gegen Kostenbeteiligung

Angesichts wiederkehrender Berichte und Bilder über randalierende Sportgewalttäter lud der Innen- und Sportausschuss des Deutschen Bundestages unter Vorsitz von Wolfgang Bosbach (CDU) und Dagmar Freitag (SPD) Ende Mai Experten aller Seiten zu einer öffentlichen Bestands-



Zweite Liga Mitte März 2014 in Frankfurt: Düsseldorfer Anhänger randalieren; Einsatz für die Polizei.
Foto: CITYPRESS24/dpa



aufnahme nach Berlin ein. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Jörg Radek bekräftigte dabei als geladener Sachverständiger, dass die GdP eine Beteiligung von Verbänden und Vereinen an den Polizeikosten grundsätzlich ablehnt, weil sich die Einsatzbelastung für die Kolleginnen und Kollegen mit dieser Zahlung überhaupt nicht senken würde.

Viel wichtiger sei es vor dem Hintergrund vieler verletzter Polizisten bei Ausschreitungen, miteinander zu reden. „Denn wir haben Fortschritte zu verzeichnen“, stellte der Polizeigewerkschafter, der seit der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland dieses Thema begleitet, vor Bundestagsabgeordneten aller Parteien fest. Er erinnerte an einen Fankongress in Bonn-Bad Godesberg, wo ein Polizist einst 200 Vertretern von Fangruppierungen gegenüberstand: „Mir war in dem Augenblick klar, dass wir Dialogbereitschaft brauchen“, sagte Radek. Allerdings habe er im Lauf der Jahre festgestellt, dass keiner mit der Polizei reden wollte. „Wir waren unter uns, so geschehen bei einer GdP-Veranstaltung im Berliner Olympiastadion“, betonte der GdP-Vize mit Blick auf Fan-Vertreter, DFB und DFL. Er fügte hinzu: „Insoweit ist das schon ein Fortschritt, den wir heute zu verzeichnen haben, dass wir beispielsweise auf gemeinsame Veranstaltungen mit DFB und DFL in Frankfurt am Main unter der Überschrift ‚Feindbilder abbauen‘ zurückblicken können.“ Generell: Dialogbereitschaft wirke deeskalierend. „Ich möchte damit einem Eindruck widersprechen, dass wir uns als Polizei gerne massiv zeigen. Wenn ich mich mit meinen Kollegen unterhalte, die sagen, bevor ich 18 Stunden in Körperschutz-ausstattung stecke, die 18 Kilo schwer ist, fahre ich doch lieber relativ abgerüstet durch die Gegend. Nur, die Polizei setzt nicht die Anlässe.“

Keine Sippenhaft

Der Sprecher der Interessengemeinschaft „Unsere Kurve“, Daniel Nowara, stimmte grundsätzlich zu: „Es darf kein Gegeneinander geben. Es geht nur gemeinsam, aber nur, wenn alle Partner gleichberechtigt auftreten und ernst genommen werden. Das bedeutet, regelmäßiger Austausch zwischen Politik, Vereinen, Fans und Polizei, Stär-



Der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach (m.) leitet seit November 2009 den Innenausschuss des Deutschen Bundestages.

Foto: Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann

kung von demokratischen Strukturen, Stärkung von Fanvertretungen, keine Stigmatisierung von Fußballfans, keine Sippenhaft und kein Denunziantentum, keine Kollektivstrafen wie Zuschauerausschlüsse und Blocksperren, Unterstützung von Fanaktionen, beispielsweise Fahrten zu Gedenkstätten, Stärkung des Miteinanders.“ Im Januar hätten knapp 700 Teilnehmer einen erfolgreichen Fankongress in Berlin durchgeführt, gemeinsam mit DFB und DFL konstruktiv diskutiert, sagte der 37-jährige Fan von Borussia Dortmund. Nowara: „Hätten Sie mich im Jahr 2012 gefragt, ob ich ein Sicherheitskonzept für deutsche Fußballfans für nötig halte, dann hätte ich Ihnen gesagt, nein, dies ist nicht nötig. Hätten Sie mich 2012 gefragt, ob es in deutschen Fußballstadien unsicher ist und eine Gefahr für Leib und Leben der Zuschauer besteht, dann hätte ich Ihnen gesagt, nein, diese Gefahr besteht zu keiner Zeit. Hätten Sie mich 2012 gefragt, ob es schon viele Aktionen für und mit Fußballfans gibt, die bisher kaum Anerkennung bekommen, dann hätte ich Ihnen gesagt, ja auf jeden Fall. Hätten Sie mich 2012 gefragt, ob es Dinge gibt, die im deutschen Fußball für Fans verbessert werden können, dann hätte ich Ihnen aber auch gesagt, ja, auf jeden Fall.“

12:12 war ein Erfolg

„Auch wenn am 12. Dezember 2012 vom DFL ein Sicherheitskonzept verabschiedet wurde, was die Stadien weder

sicherer macht, noch dazu beiträgt, unsere lebendige Fankultur zu stärken“, so kamen die Fanvertreter Nowara zufolge zu dem Ergebnis, dass 12:12 eine der erfolgreichsten Fanaktionen aller Zeiten war. „12:12 hat gezeigt, dass wir Fans an einem Strang ziehen können. Ich glaube, jeder Stadionbesucher und Fernsehzuschauer kann sich noch an die Bilder und an die Stimmung erinnern, als in Deutschland ganze Stadien geschwiegen haben. Ein Stadion ohne Fans, die für Atmosphäre sorgen, ein Stadion ohne Stehplätze, dies darf es in Deutschland nicht geben. Wir Fans werden uns weiterhin für gute Bedingungen in Stadien, Mitsprache und Demokratie in den Vereinen, gute fanfreundliche Eintrittspreise und gegen jeglichen Rassismus auf den Tribünen einsetzen. Wer Sicherheit im Stadion möchte, der sollte eine positive Atmosphäre fördern, muss Fans stärken und Kommunikation leben.“

Erster Flächenpilot

Hendrik Große Lefert, Sicherheitsbeauftragter beim DFB, ging auf seinen Vorredner ein und sagte, er glaube, „wir haben im weltweiten Vergleich mit die fanfreundlichsten Strukturen, eine der besten Sicherheitsarchitekturen und auch im Sicherheitsmanagement der Vereine zunehmend professionelle Strukturen. Ein weiterer wichtiger Aspekt, so Große Lefert, sei die Zertifizierung des Sicherheitsmanagements der Vereine. „Darunter fällt



auch die Ordnerdienstqualifikation, die sicherlich das eine oder andere Mal auch nicht ganz unberechtigt in den Fokus geraten ist. Da sind wir mit Hochdruck daran, diese Strukturen weiter zu professionalisieren, da, wo es eben auch Möglichkeiten der Verbesserungen gibt“, sagte er und verwies auf ein Ausschreibungsverfahren, bei dem „wir auch über namhafte Bieter eine unabhängige, neutrale Zertifizierung des Sicherheitsmanagements der Vereine und Clubs in den Profispielklassen, zunächst mal in den ersten drei Ligen, entsprechend umsetzen wollen“. Ein „erster Flächenpilot“ soll in der kommenden Saison starten.

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Straftätern in den Stadien sei bei der Video- und Einlasstechnik in den letzten zwei bis drei Jahren „sehr viel passiert“. Über die Hälfte der Profibreiche hat Große Liefert zufolge videotechnisch sehr investiert, obwohl diese technischen Möglichkeiten nur

Karl-Heinz Weidner vom Präsidium der Bundespolizei in Potsdam: „Leider ist die Zahl der Verletzten im Zusammenhang mit Übergriffen und Ausschreitungen im Umfeld des Fußballrowdytums im Vergleich zur Saison 2012/2013 gestiegen. Wir mussten in der abgelaufenen Saison über 360 Verletzte in unserem Aufgabenbereich zählen, darunter sind 161 Kollegen der Bundespolizei. Das ist eine Verdoppelung unserer verletzten Polizisten im Vergleich zum Vorjahr. Das ist der Stand 12. Mai und die Saison war noch nicht ganz zu Ende.“

Im Stadion sicher

Ohne die Probleme verharmlosen zu wollen, sei der Fußball hier insgesamt sehr sicher, ergänzte Michael Gabriel von der Koordinationsstelle Fanpro-

die ersten beiden Ligen ist, dass dort zwei hauptamtliche Fanbeauftragte beschäftigt werden sollen, die auch den Dialog gewährleisten sollen. Alles steht und fällt mit der Qualität des Dialogs vor Ort.“ Deshalb erfreut ihn das Verhandlungsergebnis von Innenministerkonferenz, DFB und DFL, was die höhere Finanzierung der Fanprojekte angeht. „Wir begrüßen es auch, dass Kommunen und Länder das nicht zum Anlass genommen haben, ihre Finanzierung zu reduzieren, sondern mindestens gleich zu behandeln.“

Im Auftrag der Jugendhilfe

Mehr Geld sei absolut notwendig gewesen, weil sich die Anforderungen für die Fanprojekte ungemein erhöht und das Arbeitsfeld erweitert habe. „Die Zielgruppen sind viel größer geworden. Wir bekommen hier in der Sitzung mit, welche Problemlagen, Stichwort Rechtsextremismus oder das



Reisen mit der Deutschen Bahn: Hannoveraner Anhänger erreichen Anfang April 2014 den Braunschweiger Hauptbahnhof.
Foto: Alexander Körner/dpa

ein Baustein sind. „Langfristig glaube ich, können wir nur durch gute Netzwerkarbeit und Überzeugungsarbeit weiter vorankommen“, sagte er. Es gehe um täterorientierte Sanktionen und effektive Tataufklärung. Gerade von Fansseite werde vielfach angeprangert, dass diese gießkannenartig erfolge. „Genau das ist eben nicht der Fall oder das soll eben nicht sein. Es wird immer einen Teil von Personen geben, die sich unter dem Deckmantel des Fußballs bewegen und Ausschreitungen begehen“.

jekte bei der Deutschen Sportjugend, der seit 1992 das Thema begleitet. 18 Millionen Menschen besuchten die Spiele der ersten und zweiten Liga pro Jahr. 97 Prozent der Besucher sagten einer Umfrage der DFL zufolge, sie fühlen sich im Stadion sicher. „Ich wage die Behauptung, dass die Leute, die in das Stadion kommen, nicht ausschließlich wegen des Fußballs oder wegen der Attraktivität des Fußballs kommen, sondern auch wegen der Fankultur. Wir begrüßen, dass es eine Lizenzauflage mindestens für

Verhältnis Fans-Polizei, es gibt“, sagte Gabriel. Er verwies auf die Verantwortung der Kommunen, der Länder und der Bundespolitik. „Wir machen eine Arbeit im Auftrag der Jugendhilfe auf Grundlage des Kinder und Jugendhilfegesetzes. Von daher sehe ich die Politik da stärker in der Verantwortung als den Fußball und nutze die Chance, auf eine Mangelfinanzierung der Fanprojekte in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Niedersachsen hinzuweisen. Wir beobachten eine Zunahme von





Internationale Beziehungen: Anfang 2014 stürmen Hooligans des schwedischen Clubs Djurgårdens IF sowie des Berliner Zweitligisten Union das Spielfeld und beschließen sich mit Leuchtspur-Munition.
Foto: CITYPRESS24/dpa

Angriffen von Rechten, rechtsaffinen, gewaltorientierten Gruppen auf Fans, die für Vielfalt stehen, die antirassistische Arbeit machen. Das ist eine bedenkliche Entwicklung“, sagte Gabriel. Die Fans und Fanprojekte dürfe man mit diesem Problem nicht alleine lassen. Zugleich sei es die Verantwortung der Politik und der Vereine, diese Konflikte nicht zu entpolitisieren, sondern wahrzunehmen, dass es da einen politischen Gehalt gebe und nicht wegzuschauen und das letztendlich zu reduzieren auf rivalisierende Jugendliche. Es gehe nicht an, dass die Polizei beispielsweise eine offen rechtsextreme Gruppierung von Werder Bremen quasi begleitet, ohne die Möglichkeiten des Einschreitens zu nutzen. „Das ist ein Fall, den wir nicht haben wollen, weil er letztendlich die massiv falschen Signale aussendet, auch in die Bereiche von Leuten, die sich gegen Rechtsextremismus auf der Grundlage der demokratisch verfassten Grundordnung dieser Republik für Toleranz und Vielfalt engagieren“, sagte Gabriel.

Feindbild abbauen

„Es gibt ein ausgeprägtes Feindbild von Fans gegenüber der Polizei, gleichzeitig viele Vorbehalte und Vorurteile von der Polizei gegenüber Fans. Wir unterstützen alle Anstrengungen auf Seiten der Fanorganisationen, dieses Feindbild abzubauen“, sagte Gabriel. Deshalb hätten „Unsere Kurve“ und „Pro Fans“ gezielt die Polizei zu ihrem Fankongress eingeladen, um in den Dialog einzutreten. Zudem würden ebenso alle Anstrengungen auf Seiten der Polizei begrüßt, sich ein entsprechendes Know-how über Fankultur anzueignen, um eine größere Flexibilität in der Einsatzgestaltung herzustellen. Gabriel: „Unsere Erfahrung ist, je differenzierter, zurückhaltender, kommunikativer Polizeieinsätze verlaufen, die nicht inkonsequent sein müssen, auf eine umso höhere Akzeptanz stoßen sie bei den Zielgruppen, auch gegenüber staatlichen Maßnahmen.“

Nüchtern betrachtet

Bundespolizist Karl-Heinz Weidner, seit Sommer vergangenen Jahres Leiter der Abteilung Gefahrenabwehr im Bundespolizeipräsidium, zu der auch der Fußball gehört, ging auf ein anderes Problem ein und kritisierte,

„ganz nüchtern betrachtet“ habe das Thema „Sicheres Stadionerlebnis“ die An- und Rückreisephase im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei noch nicht so richtig erfasst. Jährlich nutzen fast 3,3 Millionen Fans die Bahn für die Reise zum Spiel und vom Spiel zurück. Das sind etwa 110.000 bahnreisende Fußballanhänger pro Spieltag. „Die Tendenz ist steigend. Leider schafft es eine Minderheit jedes Wochenende aufs Neue, durch massive Ordnungsverstöße, Rechtsverstöße bis hin zu Gewaltexzessen sich ins Rampenlicht zu rücken. Wir sprechen hier von massiven Verunreinigungen und Beschädigungen auf Bahnhöfen und in Zügen, Beleidigungen, Nötigungen, Landfriedensbrüchen. Wir sprechen von Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Raub und vom Zünden von Pyrotechnik auf Bahnsteigen und in Zügen“, betonte Weidner. „Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar nach dem Sprengstoffgesetz mit unabsehbaren, häufig unterschätzten Folgen für Beteiligte und Unbeteiligte: Knalltraumata, Inhalationstraumata, der Dampf, der inhaliert wird, auch stärkste Verbrennungen bei Temperaturen von 1.600 Grad, sehr schwer zu löschen, sehr schwer durch die Sicherheitskräfte und die Feuerwehr in Griff zu bekommen.“

Überfälle auf fahrende Züge

In der Diskussion angesprochen wurden auch die sogenannten Dritort-Auseinandersetzungen. Weidner: „Das sind konspirative Verabredungen, das sind Umstiege während der Fahrten, das sind aber auch Überfälle auf fahrende Züge gegen verfeindete Fangruppen.“ GdP-Vize Radek skizzierte ein Beispiel: „Wenn in einem Umsteigebahnhof rein zufällig Rückreisende von Hertha BSC auf verfeindete Gruppierungen von einem anderen, nicht mehr in der Profiligen spielenden Verein treffen, und dann regelrecht überfallen werden, dass unsere Kollegen Strafanzeigen wegen Landfriedensbruch feststellen müssen, dann frage ich mich allen Ernstes, ob diese Gewalttäter, die mittlerweile abgeurteilt sind, noch quer durch Deutschland transportiert werden müssen, um für andere Fans eine potenzielle Gefahr beim Besuch eines Stadions darzustellen.“ Vielmehr gelte es, gemeinsam zu überlegen, wie diese wenigen Leute von der Bühne genommen werden könnten. „Ich habe





Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei. Foto: Michael Zielasko

keine Lust, immer wieder als Vertreter der Polizei als Spiel- und Spaßverderber dazustehen. Unser Auftrag ist, die Unbeteiligten zu schützen, die durch Pyrotechnik verletzt werden. Wer die Übeltäter duldet, die Knallkörper zünden, ihnen eine Widerstandsidentität verleiht, also Deckung gibt, um sich im Schutz der Friedlichen zu verstecken, ist mit verantwortlich. Da muss man ansetzen, in der Diskussion um einen friedlichen Fußball, um einen sicheren Stadionbesuch", sagte Radek. Dies könne nicht die Polizei machen, das müssten die Vereine tun.

1.700 Risikofans pro Wochenende

Die Bilder von Krawallen und gewalttätigen Auseinandersetzungen außerhalb des Fußballstadions stellen Weidner zufolge eine traurige Regelmäßigkeit dar, die auch normale Reisende und Bahnhofsbesucher, ob Fußballanhänger oder nicht, betreffen. „Wir zählen durchschnittlich 1.700 sogenannte Risikofans pro Fußballwochenende, Personen, die ganz offensichtlich Fankultur komplett anders als die Masse der Sportbegeisterten definieren und glauben, sich unter dem Deckmantel ihrer Vereinsbegeisterung rechtliche Freiräume zu Lasten der Allgemeinheit geschaffen zu haben“, erläuterte der Bundespolizist. Die Kon-

sequenz: „Wir stellen ein Viertel aller bundesweit anlässlich von Fußballbegegnungen eingesetzten Polizeikräfte. Das waren in der vergangenen Saison pro Spieltag durchschnittlich 2.600 Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei. Dabei gilt unser Augenmerk in der Zwischenzeit nicht mehr nur der Bundesliga, sondern auch der zweiten und dritten Bundesliga, die uns nicht weniger beansprucht, die weiteren Ligen kommen mit dazu.“

Aus Sicht der Bundespolizei kann also nicht annähernd von einem sicheren Stadionerlebnis gesprochen werden, da der Fanreiseverkehr dazu gehöre. „Das sichere Stadionerlebnis beginnt nicht erst mit der Einlasskontrolle der Fans. Schon bei der Anreise sind Gewaltabsichten zu erkennen und können auch vereitelt werden. Gefordert sind insofern auch die Vereine, die Fanorganisation, die Verkehrsunternehmen einschließlich der Bestellerorganisation. Außerhalb der Stadien wegzuschauen, Krawallhänger und Schläger auf Reisewegen den Verkehrsunternehmen, Unbeteiligten, der Polizei zu überlassen, ist kein Fairplay. Nach unseren Erfahrungen ist dabei ganz wesentlich die Trennung von Fußballfans und den übrigen Bahnreisenden. Das kann nur mit einer aktiveren Rolle der Vereine beim Reisemanagement gelingen“, sagte Weidner.

Sturztrinken vor dem Stadion

Die Polizistinnen und Polizisten müssen sich oft mit betrunkenen, aggressiven Fans auseinandersetzen. Zwar werde bei besonders brisanten Spielen innerhalb des Stadions auch schon häufiger auf Alkohol komplett verzichtet oder alkoholreduziertes Bier eingesetzt, aber das löse das Problem nicht, weil die Praxis anders aussehe, sagte DFL-Geschäftsführer Andreas Rettig. „Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht verlagern. Denn dann gibt es dieses Sturztrinken vor dem Stadion. Dann holen die sich an der Tankstelle ihren Alkohol und trinken sich innerhalb kürzester Zeit ihren Pegel an. Das führt dann dazu, dass es bei den Einlasskontrollen zu Verspätungen kommt und der Druck viel größer wird. Deswegen muss man das austarieren. Generell das Alkoholverbot da auszusprechen, ergibt sicherlich keinen Sinn.“

Sicherheitsfragen sind bei Bundesliga-Neuling SC Paderborn ein sehr wichtiges Thema. Fest steht, dass durch alle Beteiligten mehr Einsatzkräfte von Polizei und Stadt als auch Ordner sowohl für die Einsatzplanung und -vorbereitung als auch -durchführung für erforderlich gehalten werden, wie aus einer gemeinsamen Lagebeurteilung von Stadt, Verein und Polizei für die Saison 2014/2015 hervorgeht. Es werden demnach deutlich mehr Problemfans der Gastvereine auftauchen als bisher. „Diese werden sowohl bei den Karteneinhabern zu finden sein als auch bei denen, die hoffen, hier noch Karten zu bekommen“, heißt es in dem Papier. Die Konsequenz: Die Einsatzkonzeption werde sowohl vor als auch während und nach dem jeweiligen Spiel ausgewertet und wenn nötig angepasst. Entspannend wirkt dabei wohl, dass es derzeit keine gewachsene Feindschaft zwischen den Anhängern Paderborns und anderen Vereinen der ersten Liga gebe. „Da rechnen wir mit einem gewissen ‚Welpenschutz‘“, so der Tenor der Verantwortlichen. Trotzdem werde der Einsatz der Polizei auch künftig einem strengen Maß der Notwendigkeit unterzogen.

Kein Körperscanner

Bernd Heinen von der Landespolizei Nordrhein-Westfalen, der Vorsitzender des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) ist, stellte im Zusammenhang mit Einlasskontrollen klar: „Wir brauchen keine Gesichtskontrollen, auch keine Körperscanner, weil wir friedliche Zuschauer haben. Die Polizei interessiert sich bei 80.000 Menschen nicht für die 79.900, die mit der Polizei nichts zu tun haben und mit denen wir nichts zu tun haben, sondern wir interessieren uns für die wenigen, die dieses Ereignis kaputt machen, indem sie Straftaten begehen. Und das passiert leider meistens in den Blöcken der Auswärtsfans. Das ist einfach eine gegebene Tatsache. Von daher stellt sich eher die Frage: Wie verhindern wir es bei den Eingangskontrollen, dass Hilfsmittel mit ins Stadion ge-



Kostenbeteiligung der DFL an Polizeieinsätzen

Von Jochen Kopelke

Aufgabe der Polizei ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Straftaten zu verfolgen. Diese zwei Vorgaben beschreiben in einfachen Worten die hochkomplizierte Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird durch den Staat gewährleistet. Um sich den Schutz der eigenen Bevölkerung leisten zu können, werden Steuergelder in den Bereich der Inneren Sicherheit investiert. Doch an welchem Punkt geht ein Einsatz der Polizei über die übliche Gefahrenabwehr hinaus und kann dem Steuerzahler nicht mehr zugemutet werden?

bracht werden können, um dann dort Straftaten begehen zu können?“ Ein Kritikpunkt sei hier: „Wir arbeiten in den Einsatzlagen in den Ländern bei Fans, die von Süden nach Norden reisen und mehrere Bundesländer und Direktionen der Bundespolizei durchfahren, mit unterschiedlichen Verfahrenswesen. Es kann nicht sein, dass es jemandem in München erlaubt ist, sich im Bahnhof zu versorgen und auf Dixi-Klos zu gehen; in Düsseldorf aber nicht und in Hamburg dann wieder. Wir müssen Verfahrenswesen harmonisieren. Das ist auch eine Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Da sind wir auch, denke ich, selbstkritisch genug.“ Die Einsätze würden immer nachbereitet. Heinen: „Wir tauschen uns immer aus. Es gibt jährlich zwei Treffen mit den Polizeiführern aller Vereine der ersten bis dritten Liga bundesweit, die von der ZIS organisiert werden, um Erfahrungen auszutauschen, im Rahmen des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit.“

Umdenken hat stattgefunden

Nach der mehr als zweistündigen Runde bleibt die Frage, was können alle Verantwortlichen mitnehmen. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Sportausschusses Reinhard Grindel resümierte aus Sicht der Bundestagsabgeordneten: „Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung gesagt, es darf nicht so sein, dass wir hier mal fröhlich ein paar Stunden darüber sprechen und dann kommt nichts nach.“ Bei fairer und ernsthafter Betrachtung dieser Anhörung heute könne festgestellt werden, dass sich etwas getan habe: „Die Vereine und Verbände investieren sehr viel mehr; finanziell, aber auch ideell. An der einen oder anderen Stelle hat ein Umdenken stattgefunden. Auch bei den Sicherheitsorganen und den Fanggruppierungen gibt es so ein Stück des Weges, weil man einsieht, dass man die Mauer des Schweigens durchbrechen und auf allen Ebenen versuchen muss, den Dialog zu führen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass man den anderen zumindest etwas besser versteht und dann vielleicht auch sein Handeln danach ausrichtet. Bei Stadionverboten nimmt man nicht einfach pauschal alle, die dabei waren, sondern kommt – gerade auch für Fanggruppierungen – individuell nachvollziehbar zu notwendigen Konsequenzen.“

Diese Frage versucht der Bremer Senat derzeit zu beantworten. Der Gedanke, der aufgrund klammer Kassen entstanden ist, klingt simpel und nachvollziehbar: Wer Polizeieinsätze aufgrund kommerzieller Großveranstaltungen verursacht, zahlt dafür. Dahinter steckt vor allem der Versuch, einem der erfolgreichsten Unternehmen in Deutschland, der Deutschen Fußballliga (DFL), die entstandenen Kosten durch Polizeieinsätze in Rechnung zu stellen. Die DFL erzielt durch den Verkauf von Fernsehrechten und über Werbeeinnahmen Gewinne von über zwei Milliarden Euro. Diese Zahl belegt, was alle schon längst wussten. Das Fußballgeschäft ist äußerst lukrativ. Die Stadien sind im Schnitt mit über 90 Prozent ausgelastet, über 13 Millionen Zuschauer pro Saison genießen diesen Sport in allen Facetten. Stadien werden zu Arenen umgebaut, um den steigenden Ansprüchen der Besucher gerecht zu werden.

Die Branche „Deutscher Fußball“ boomt. Das ist nicht zuletzt der Polizei zu verdanken. Durch professionelle Arbeit soll rund um die Stadien Sicherheit garantiert werden, dafür ist die Polizei bei diesen Großveranstaltungen verantwortlich. Den Jahresberichten der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) können wir entnehmen, welches Gewaltpotenzial die Austragung der Bundesligaspiele mit sich bringt. Aufgrund dieser Tatsachen werden immer mehr Polizeibeamte eingesetzt. So entsteht eine enorm hohe Zahl an Überstunden für eingesetzte Kolleginnen und Kollegen. Festzuhalten ist auch, dass immer mehr Verletzte auf allen Seiten zu beklagen sind.

Die Bekämpfung der Gewalt rückt nun aber angesichts des Fokus auf einen finanziellen Ausgleich für die Polizei immer mehr in den Hintergrund.

Dabei ist doch gerade im Gewaltproblem die Lösung zu suchen. Die GdP lehnte eine Kostenbeteiligung der Vereine an Polizeieinsätzen in der Vergangenheit ab und forderte im Gegenzug dazu auf, mehr und intensivere Präventionsarbeit zu leisten. Dem kamen die Vereine nach, jedoch nur mit mäßigem Erfolg, analysiert man die heutige Belastungslage für die Polizei. In der Bremer Senatsvorlage wird richtigerweise erkannt, dass Gewalt im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, insbesondere im Sportbereich, nicht allein ein Problem der Polizei ist. Insofern ist das Nein zur Kostenbeteiligung und die dadurch verbundene Aufforderung, Gewaltprävention zu stärken, richtig gewesen.

Was aber, wenn weder die Fanarbeit in der Gewaltprävention noch repressive Ansätze eine Richtungsänderung im Fußball bewirken und die Kosten für die Polizei ins Uferlose steigen? Dann stellt sich zu Recht die Frage, ob die milliarden schwere DFL nicht für die Kosten der Polizei, deren Ursache sie eben nicht Herr werden konnten, künftig auch aufkommen muss. Die Gefahr, die dabei entsteht, ist, dass andere dann über Art und Umfang polizeilicher Präsenz entscheiden oder zumindest Ansprüche anmelden. Wie ernst es der Bremer Regierung in Bezug auf diese Kostenbeteiligung ist, zeigt die vorliegende Senatsvorlage. Am Ende werden voraussichtlich Gerichte darüber befinden müssen, inwiefern auch auf dem Sektor der inneren Sicherheit Verursacher stärker zur Kasse gebeten werden müssen. Sollte eine solche Entscheidung gefällt werden, müssen wir der Politik am Ende vertrauen, dass das so erlangte Geld tatsächlich und effektiv bei unseren Kolleginnen und Kollegen für ihre harte Arbeit an den Wochenenden am Stadion ankommt.





Bundespolizei durfte Fußballfans Alkohol in Regionalzügen verbieten

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat Anfang April der Klage gegen ein von der Bundespolizei verhängtes Alkoholverbot im Zusammenhang mit einem Fußballspiel der dritten Liga zwischen Hansa Rostock und der zweiten Mannschaft von Borussia Dortmund widersprochen.

Die Richter entschieden in dem Fall insbesondere über die mutmaßliche Rechtswidrigkeit des Alkoholverbots. Ein Hansa-Fan hatte argumentiert, dass die Voraussetzung einer konkreten Gefahr nicht vorgelegen hätte, weil sich ein Kausalzusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Straftaten bei Fußballfans nicht gesichert belegen lasse und dass das Verbot daher unverhältnismäßig sei.

Das Gericht hatte allerdings bereits Ende Oktober 2012 einen Eilantrag des Klägers auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung abge-

lehnt und dabei aufgrund der knappen Zeit zunächst nur eine Folgenabwägung angestellt, ohne die Rechtmäßigkeit des Verbots abschließend zu prüfen (Aktenzeichen 3 B 145/12). Die hiergegen gerichtete Beschwerde hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig zurückgewiesen (Aktenzeichen 4 MB 71/12).

Wesentlicher Faktor für Straftaten

Schließlich folgte das Gericht der Argumentation des klagenden Fußball-Anhänger nicht. Man habe sich, so die Instanz in einer Pressemel-



27. Oktober 2012: Die zweite Mannschaft von Borussia Dortmund trifft auf den FC Hansa Rostock. Für die Polizei und das Ordnungspersonal ein durchaus größerer Einsatz.
Foto: Digitalfoto Matthias/dpa



COP® Specials Juli / August 2014

Gültig vom 20.06. - 31.08.2014

COMPRESSION

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

Aktionspreis!
€29,90
statt 39,90*

1 Tactical T-Shirt Under Armour® HeatGear® Compression
Art.-Nr. UA12160075-Größe (schwarz) Farben: schwarz, olivgrün, beige, weiß
Art.-Nr. UA12160070-Größe (oliv) Größen: S - 3XL; weiß nicht in 3XL
Art.-Nr. UA12160078-Größe (beige) Material: 82% Polyester, 18% Elasthan
Art.-Nr. UA1216007W-Größe (weiß)

2 carhartt® B342 Ripstop Cargo Hose
Art.-Nr. CHB342B-Größe (khaki) Farben: khaki (desert), schwarz, olivgrün
Art.-Nr. CHB342S-Größe (schwarz) Größen und Längen pro Größe siehe Zusatz/Größe/Farbe im Webshop.
Material: 100% Baumwolle.
Robuste und reißfeste carhartt® Ripstop Arbeitshose.

Aktionspreis!
€69,90
statt 99,90*

carhartt workwear

3 Hüfttaschenholster COP® MB9
Art.-Nr. 200009
Farbe: schwarz; Material: 100% Polyester
Mit Sicherheits-Koppelschloss COP-LOK® am Hüftgurt. Passend für Rechts- und Linkshänder. Für alle gängigen deutschen Dienstwaffen u.a. für P5, P6, P7, P8, P10, P99, P2000, P30, Glock 17, 19, 26, usw.

Aktionspreis!
€29,90
statt 49,90*

4 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1300 Chase
Art.-Nr. 811300-Größe EU
Farbe: schwarz
Größen: EU 36 - 48 (Mens US 4,5 - 14)
Obermaterial: Leder/
1200 Denier Nylon Kombination,
Gewicht (in Gr. EU 43): 600g / Stück

Aktionspreis!
€79,90
statt 119,90*

ORIGINAL S.W.A.T.®

Größe US	4,5	5	6	7	7,5	8	9	10	11	11,5	12	13	14
Größe EU	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48

5 WILEY X™ Sonnenbrille WX VALOR
Art.-Nr. WXCHVAL1
Farbe: graue Scheibe, schwarzer Rahmen
Gewicht: 32g. Sportliche Sonnenbrille mit austauschbaren Linsen. Splitterfeste Gläser, Top Down™-Belüftung und bruchfester Rahmen. Linsen mit 100% UV-Schutz und sind nach der US-Norm ANSI Z87.1-2003 Standard (Aufprallschutz) zertifiziert.

Aktionspreis!
€74,90
statt 99,90*

6 Halbschuh MAGNUM® "MPT"
Art.-Nr. 87800745-Größe
Farbe: schwarz
Größen: EU 39 - 48 (US 7 - 15) keine halben EU-Größen
Gewicht 1 Schuh in Gr. 43: 335 g
Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder. "Flughafen freundlich".
Rutschfeste, abriebarme und ölresistente Vibram® Sohle.

Aktionspreis!
€49,90
statt 89,90*

MAGNUM

Größe US	7	7,5	8	9	10	11	12	13	14	15
Größe EU	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48

7 Under Armour® Headline Stretch Fit CapHeatGear® Basecap
Art.-Nr. UA12426275-Größe
Farbe: schwarz
Größen: M/L und L/XL
Material: 96% Polyester, 4% Elasthan. Elastisches Stretch-Fit Mützenband.

Aktionspreis!
€12,90
statt 19,90*

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers | ** Angebote | *** ehemaliger Verkäuferpreis. Farben können drucktechnisch bedingt abweichen. Druckfehler und Preisirrtümer vorbehalten.

derung, mit einer Reihe von Gutachten und Studien zu der Thematik auseinandergesetzt. Zwar seien an generelle Alkoholverbote strenge Anforderungen zu stellen. Im vorliegenden Fall war aber zum einen zu berücksichtigen, dass aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse Alkoholkonsum durch sogenannte Problemfans ein wesentlicher Faktor für Straftaten sei. Zum anderen seien aber die Besonderheiten des Regionalzugverkehrs, so die lange Reise mit zum Teil ungeplanten Verzögerungen, überfüllten Zügen und

schwierigen Einsatzbedingungen für die Polizei zu bedenken. Diese Umstände rechtfertigten nach Auffassung der Richter das erlassene Verbot.

Zug trocken gelegt

Die Bundespolizei hatte durch eine sogenannte Allgemeinverfügung unter anderem den Besitz und Konsum von Alkohol in allen Regionalzügen zwischen Rostock und Dortmund am 27. Oktober 2012 generell, das heißt für alle Fahrgäste, verboten. Zur Begrün-

dung des Verbots hatte die Bundespolizei auf gewalttätige Ausschreitungen sogenannter Problemfans von Hansa Rostock bei der An- und Abreise zu anderen Spielen verwiesen, bei denen gegnerische Fans, Polizeibeamte und Unbeteiligte attackiert worden waren. Die Bundespolizei sah die Alkoholisierung von Fans als eine der wesentlichen Ursachen der Eskalation an.

Verwaltungsgericht Schleswig, Az: 3 A 192/13

PM VG Schleswig/red

JUBILÄUM

„Wer formen will, muss mitarbeiten“ – Zum 90. Geburtstag von Klaus Hübner

Klaus Hübner: 18 Jahre setzte er als Präsident der Polizistinnen und Polizisten Berlins Maßstäbe, länger als jeder andere „PolPr“ vor oder nach ihm. Am 19. Juni wurde er 90 Jahre alt. „Wer formen will, muss mitarbeiten!“ Unter diesem Motto trat Hübner im Januar 1969 auf dem Gipfel der Studentenrebellion als Polizeipräsident in Berlin an. Nur wenige Monate waren seit jenem 9. Mai 1968 vergangen, als er sich auf dem GdP-Delegiertentag mit seinem Referat „Gesellschaft in Bewegung“ für dieses Amt „empfohlen“ hatte.

Der Inhalt dieser Rede war wohl später der rote Faden seines Handelns. Hübner sagte deutlich, dass es in erster Linie Polizeibeamte sind, die auf der Straße für Fehler der Politiker ihren Kopf hinhalten müssen. Er machte es sich zur Aufgabe, die Polizei aus der Gefahr einer Isolierung in der Gesellschaft herauszuführen. Bereits im ersten Amtsjahr gründete er die „Gruppe 47“, das „Diskussionskommando“. Ziel war es, mittels geschulter und redegewandter junger Polizisten Konflikte durch Gespräche mit Radikalen zu bewältigen. Mit Psychologie schafften sie es, die Wogen der Erregung zu glätten und verhinderten damit manchen Pflastersteinwurf auf ihre Kollegen.

Idee der Deeskalation

Die „Berliner Linie“, die der Deeskalation und Befriedung der Hausbesetzerszene diente, war seine Idee. Er konnte den eingeschlagenen Weg,



Foto: Archiv/GdP

allen Scharfmachern zum Trotz, durchhalten und widerstand dabei den Einflüsterungen der Schlagstockideologen. Dennoch duldete er keine Gewalt als Mittel der Politik.

Die von ihm initiierten Projekte waren beispielgebend für andere Polizeien im Bundesgebiet. „Wer jetzt mitmacht, baut die Polizei der nächsten Jahrzehnte mit. Wer nicht einsteigt in den Zug, der uns vorwärts bringen soll,

darf nicht meckern, wenn er selbst an der Bahnsteigkante stehenbleibt. So ist nun mal die Welt. Also gestalten wir sie!“ Mit diesen Worten kündigte Hübner 1972 die Große Polizeireform an. Viele Kolleginnen und Kollegen müssen ihm dankbar sein, denn durch die damit verbundene Laufbahnreform ging manch einer mit A 11 oder höher besoldet in den Ruhestand, der noch zu Beginn seiner Karriere von A 8 geträumt hatte.

Wackliger Stuhl

Der Stuhl des Polizeipräsidenten wackelte oft gewaltig. Sei es wegen der gewaltsamen Befreiung des Terroristen Baader oder weil nach alliierten Militärparaden schwere Krawalle auf den Straßen der City tobten und in der Umgebung des Kurfürstendamms keine Schaufensterscheibe heil blieb. Stets forderten Parlament und Öffentlichkeit Rechenschaft. Hübner überstand zwei Abwahlen der Opposition im Abgeordnetenhaus. Er hielt sich in turbulenten Zeiten bravurös auf seinem Schleudersitz am Platz der Luftbrücke. Er, ein Mann mit Grundsätzen, Disziplin und preußischer Strenge, verlangte von seinen Mitarbeitern nicht mehr als das, was er sich selbst ebenso zugemutet hätte. Ernste Konflikte mit sehr engen Mitarbeitern blieben nicht verborgen. Die steigende Gewaltkriminalität betrachtete er quasi als persönliche Angelegenheit, denn als Gründungsmitglied der Opferschutzvereinigung „Weißer Ring“ lagen ihm besonders die Kriminalitätsoffer am Herzen.



Zunächst Holzfäller

Hübner blickt auf ein erfülltes Leben zurück. Im Wedding aufgewachsen, schlug er sich nach dem Krieg zunächst als Holzfäller und Bauarbeiter durch, bis er im Februar 1949 in den Dienst der Berliner Polizei eintrat. Von 1953 bis 1968 war er Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei. 1965, als MdB gewählt, ging er für die SPD nach Bonn und war dort bis zu seiner Amtsübernahme als Polizeipräsident in Berlin, am 1. Januar 1969, Mitglied des Innenausschusses. Im Februar 1987 wurde er nach heftigen Konflikten mit dem CDU-Senator Dr. Wilhelm Kewenig auf eigenen Wunsch vom Berliner Abgeordnetenhaus abberufen. Er wollte das Präsidentenamt nicht durch Politiker demontieren lassen.

Geachtet und respektiert

Niemand vor oder nach ihm war als Polizeipräsident länger im Amt. International geachtet, geehrt und respektiert, hat er für die innere Sicherheit weit über Berlin hinaus einen hervorragenden Beitrag geleistet. Anlässlich der Verleihung der Ernst-Reuter-Plakette durch den Regierenden Bürgermeister Walter Momper im Oktober 1989 berichtete Hübner, wie ihm der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner die Worte: „Lass dein Herz nicht eintrocknen!“ mit auf den Weg gab, als er sein Amt in Berlin antrat.

Die GdP wünscht ihm alles Gute und Wohlergehen für die kommende Zeit und dass sein Herz noch sehr lange nicht eintrocknen möge.

Werner Thronicker

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange neuer Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange hat am 30. Juni aus den Händen des nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger seine Ernennungsurkunde zum neuen Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) erhalten. Jäger betonte, dass die Neubesetzung für die Hochschule ein wichtiger Meilenstein sei. „Sie trägt dazu bei, dass die Position der noch jungen Hochschule in der deutschen Hochschullandschaft weiter gestärkt wird“, sagte er in Düsseldorf und ergänzte: „Prof. Lange wird die Vernetzung und Kooperation mit anderen Hochschulen im Bund und in Europa fortsetzen sowie die wissenschaftliche Profilierung der DHPol vorantreiben.“ Nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist mit der Ernennung Prof. Langes das notwendige Signal gesetzt worden, um den hohen Standard der Ausbildung polizeilicher Führungskräfte in Deutschland nachhaltig zu sichern.

Arnold Plickert, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die DHPol thematisch verantwortlich, sagte: „Die GdP setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass zur Bewältigung der immer komplexer werdenden polizeilichen Aufgabstellungen das polizeiwissenschaftliche Rückgrat, das die DHPol unseren Kolleginnen und Kollegen bietet, nicht nur gesichert, sondern vor allem gestärkt wird. Daher begrüßt es die GdP ausdrücklich, dass nach einem Jahr Vakanz ein exzellenter Wissenschaftler und gleichsam ausgewiesener Kenner innenpolitischer und polizeifachlicher Zusammenhänge das Ruder der

Polizei-Hochschule in Münster-Hiltrup übernommen hat.“

Die gesellschaftlichen Anforderungen an eine moderne, professionelle Polizei, so der GdP-Vize, wüchsen ständig. Die Polizei benötige deshalb eine Denkfabrik, die im Zusammenspiel mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen auch einen polizeipraktischen Mehrwert erbringe. Dies sei bei Prof. Lange in guten Händen. Plickert: „Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse erfordern immer wieder neue Fragestellungen und Lösungsansätze und eine ständige Evaluation der eigenen Tätigkeit.“

Der neue DHPol-Präsident wurde 1961 in Bochum geboren. Nach einem

Anzeige

8. Internationale Fachmesse & Konferenz für BOS- und Spezialausrüstung am 9. - 11. September 2014, Leipzig



www.Police-Exhibition.eu
www.GPEC.de

GPEC[®]

2014

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference[®]

Schirmherr: Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern

GPEC[®] ist Europas größte geschlossene Spezialfachmesse für Fachbesucher aus Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und entsprechenden Anbietern. Auf der GPEC[®] 2012 informierten sich 6.514 Fachbesucher aus 59 Staaten bei 496 Ausstellern aus 29 Staaten. Ein breit gefächertes Rahmenprogramm mit Fachtagungen, Seminaren und dienstlichen Arbeitsgruppentreffen rundet die GPEC[®] als Branchenmeeting ab.



Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH · Hagenbreite 9 · 06463 Falkenstein/Harz
E-Mail: info@gpec.de · Internet: www.gpec.de



Studium der Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie an der Universität Duisburg arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand im Lehrgebiet Politikwissenschaft an der Fern-Universität Hagen. Zuletzt war er Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement an die Universität Witten/Herdecke. Er ist laut nordrhein-westfälischem Innenministerium der erste Universitätsprofessor an der Spitze der Deutschen Polizeihochschule.

Der frisch gebackene Hochschulchef sieht „seine“ DHPol als „interessante Einrichtung mit einem eigenständigen Aufgabenprofil. Sie ist Hochschule mit universitärem Status und damit Teil des Wissenschaftssystems. Zugleich hat sie als Hochschule der Polizei, die den gesamten Führungsnachwuchs aller Polizeien in Deutschland ausbildet,



Nach einem Jahr ist der Präsidentenstuhl der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) ab dem 1. Juli 2014 wieder besetzt. Aus der Hand von NRW-Innenminister Ralf Jäger erhielt Prof. Hans-Jürgen Lange (r.) seine Ernennungsurkunde. Foto: MIK NRW

eine starke Praxisverankerung“. Der Wechsel an die DHPol bedeute für ihn, die Polizei- und Sicherheitsforschung

[Zur Homepage der DHPol](#)

zum einen, Hochschulpolitik und Hochschulmanagement zum anderen, zusammenbringen zu können.

Im Namen der GdP wünschte Plickert dem neuen Präsidenten viel Glück und Erfolg.

Derzeit studieren an der in Münster-Hiltrup beheimateten Hochschule mehr als 220 Polizistinnen und Polizisten. Die DHPol ist aus der einstigen Führungsakademie der Polizei hervorgegangen. Sie wurde im Vorjahr vom Deutschen Wissenschaftsrat als Hochschule akkreditiert.

(Hinw. d. Red.: Mehr zur DHPol in der DP-Februar-Ausgabe unter „POLIZEIAUSBILDUNG: GdP erarbeitet Grundsätze zur Weiterentwicklung der DHPol“) **mzo**



Führung in der Praxis: Mix aus Lehre und Erfahrung als Leitlinie

„Polizeiarbeit ist Teamarbeit.“ „Führung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.“ Das sagen die Autoren des im Herbst beim Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) in Hilden erscheinenden Buches „Polizeiliche Führungslehre“. Gerd Thielmann, Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), und Prof. Jürgen Weibler, mit einem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalführung und Organisation, an der Fernuniversität in Hagen, zielten auf eine begründete wissenschaftliche Fundierung dafür, was polizeiliche Führungslehre heute ausmacht. In dieser Ausgabe stellen sich beide Autoren den Fragen von DEUTSCHE-POLIZEI-Chefredakteur Rüdiger Holecek. In der kommenden September-Ausgabe fassen Thielmann und Weibler ihre wesentlichen Erkenntnisse zur polizeilichen Führungslehre für die DP-Leserinnen und -Leser zusammen.

DP: Ihr Ziel ist es, eine polizeiliche Führungslehre zu begründen. Gab es bisher keine?

Thielmann: Es gab und gibt eine praktische Führungslehre. Polizisten,

die geführt haben, haben Polizisten erzählt, wie man führt und dabei das Kooperative Führungssystem (KFS) gelehrt. Das war schon aus wissenschaftlichen Quellen gespeist, aber

nicht systematisch im wissenschaftlich-theoretischen Sinne, sondern mehr erfahrungsorientiert aufgebaut. Und die Entwicklung ist überall weitergegangen. Wir wollen also auch eine begründete wissenschaftliche Fundierung dafür, was polizeiliche Führungslehre heute ausmacht.

DP: Wo liegt der Unterschied zwischen der Führung eines großen Unternehmens und der Organisation Polizei?

Prof. Weibler: Das sind vor allem die Rahmenbedingungen, die besonderen Aufträge der Organisation, die Mitarbeiterstruktur. Gut gefallen hat mir in diesem Zusammenhang eine Aussage, die ich anderenorts las: „All Police-Officers are Leaders“. Das bezog sich zwar auf die Eigenschaften, die jeder Polizist, jede Polizistin



für die Erfüllung der Aufgaben auf der Straße haben muss, passt aber auf die Polizei insgesamt. Führungschancen sind extrem breit in der Polizei gestreut und Führungsverantwortung kann sich im Laufe der Zeit kaum jemand entziehen. Sicherlich, das grundsätzliche Nachdenken über Führung ist insofern organisations-unspezifisch als es gewisse Sachverhalte gibt beziehungsweise Prozesse, die sich in jeder Organisation, egal welchen Typs, abspielen. Oft ist es nur noch der Unterschied, wie sie sich ab-

spielen. Den anderen wissen lassen, warum man etwas macht, ihn respektvoll behandelt oder bei Bedarf unterstützt, das ist natürlich vollkommen unabhängig vom Organisationstyp. Und natürlich, dass Führung einen Unterschied macht, oftmals den entscheidenden.

Wir haben das gesamte Spektrum von Führungswissen gescannt und überlegt, was wir aus diesem sehr weiten Spektrum warum herausnehmen und wie integrierend verdichten können, sodass es für die tagtägliche Arbeit einer Polizistin, eines Polizisten in Führungsverantwortung, oder für diejenigen, die es werden wollen, bedeutsam sein kann. Da-

raus haben wir dann ein Modell entwickelt. Das Ergebnis ist eine Mischung aus dem wissenschaftlichen Hintergrund einer Führungslehre und dem praktischen Erfahrungswissen, beides zielgerichtet kombiniert. Leitlinie war immer diese Mischung mit Blick auf Umsetzbarkeit in der Polizeipraxis.

Wir sind logischerweise der Auffassung, dass eine Führungskraft auch in der Polizei aufgefordert ist, darüber aktiv nachzudenken, was er oder sie in dieser Rolle tut oder unterlässt, das ist keine Frage. Und dass man eben mit Rezeptwissen nicht weiterkommt. Rezepte sind bestenfalls immer dort tauglich, wo genau die

Bedingungen vorhanden sind, aus denen dieses Rezept entstanden ist. Die Idee ist, Orientierungswissen zu geben, mit dem letztendlich die Polizistin oder der Polizist in der tatsächlichen Situation eigenverantwortlich umgehen muss. Führungslehre kann nämlich nur leisten, das Wissen über das zu vergrößern, was möglich ist. Wir geben mehr Optionen, bewerten sie zum Teil, versuchen auch darzulegen, welche Optionen im Einklang mit der Philosophie der deutschen Polizei stehen, aber wir können niemandem Führung in einer Führungsbeziehung abnehmen. „Wenn Du eine erfolgreiche Führungsbeziehung haben möchtest, dann müsstest Du



Kooperative Gesprächsführung: Prof. Jürgen Weibler und Gerd Thielmann erläutern DP-Chefredakteur Rüdiger Holecek (r.) ihre Vorstellungen von „Polizeilicher Führungslehre“.

Foto: DHPol

Anzeige

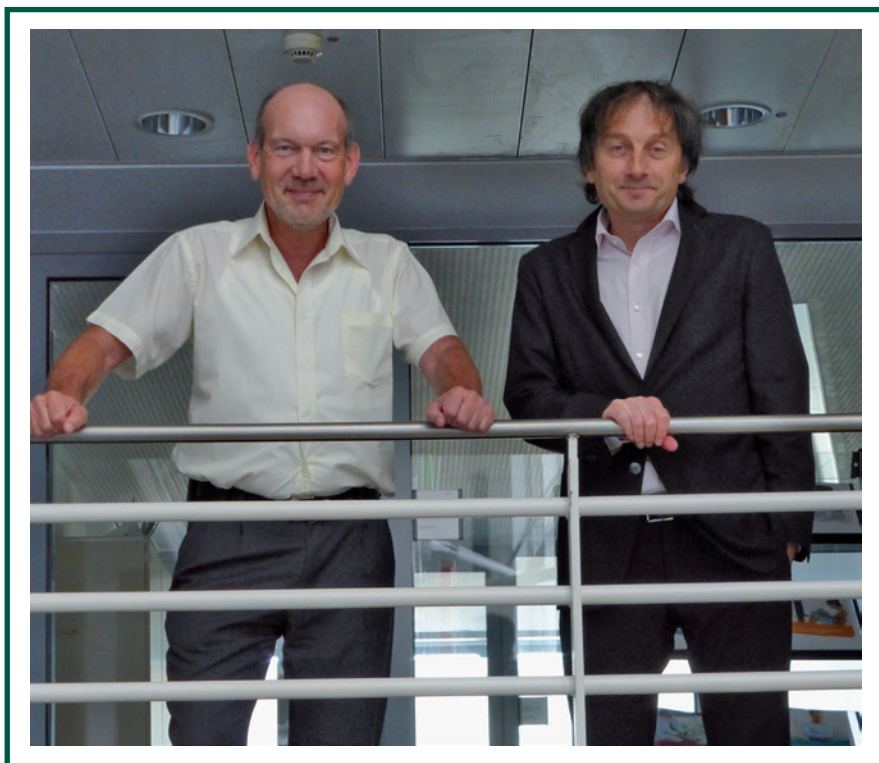
Der große Tactical GORE-TEX® Footwear Tragetest mit BLACK EAGLE GTX® Tactical 20 von HAIX® Erste Ergebnisse unserer Kurzbefragung:

Tragehäufigkeit > 73-80% tragen die Testschuhe und -stiefel an vier und mehr Tagen pro Woche.
92% tragen sie für 6 und mehr Stunden pro Tag

Gewicht > 91% sagen: „eher gut und sehr gut“

Erster Eindruck > Geringes Gewicht und Tragekomfort
> „Der absolut gute Tragekomfort. Es fühlt sich an als ob man einen Turnschuh trägt. Schnelle Sprints sind damit kein Problem.“





Gerd Thielmann (l.): „Führung ist insofern komplexer geworden, weil das Kooperative Führungssystem bisher auf die Führungskraft abstellte. Die Führungskraft räumt dort sozusagen die Kooperation ein. Das ist Führung von oben herab.“ **Co-Autor Prof. Jürgen Weibler (r.).**
Foto: Rüdiger Holecek

eigentlich das machen, das erhöht die Wahrscheinlichkeit, erfolgreich zu sein.“ So wollen wir dies verstanden wissen. Wir haben dieses Buch zwar primär für diejenigen in Führungsverantwortung geschrieben. Allerdings auch die Geführten sollten jetzt besser wissen, was sie erwarten oder einfordern dürfen.

Thielmann: Warum braucht die Polizei eine eigene Führungslehre? Die Polizei ist eine ganz eigene Organisation. Sie ist, im Unterschied zur Privatwirtschaft, nicht gewinnorientiert. Es gibt zwar viele Parallelen mit anderen Organisationen, zum Beispiel gibt es Organisationen, deren Mitglieder tragen auch Uniform, wie die Feuerwehr oder das Militär, diese haben aber andere Aufträge. Nehmen wir die Feuerwehr: Sie ist auch 24 Stunden vor Ort, aber eher stationär auf der Wache und rückt nur im Einsatzfall aus. Die Polizei ist – bildlich gesprochen – pausenlos in der Gesellschaft unterwegs. Andere Besonderheiten: Bei uns bleiben fast alle lebenslang in der Organisation. Wir sozialisieren uns

mit der Ausbildung beginnend in die Organisation hinein. Wir sind bewaffnet und üben unmittelbaren Zwang aus. Bei uns müssen die Kolleginnen und Kollegen sekunden-schnell entscheiden und handeln. In der Finanzverwaltung geht nicht der Regierungsdirektor nachts mit den Oberinspektoren in den Einsatz. Mit anderen Worten, man findet zwar viele Parallelen, aber wenn man die einzelnen Puzzleteile zusammensetzt, gibt es ein ganz eigenes Bild der Polizei.

Prof. Weibler: Und in diesem eigenen Bild sind bestimmte Komponenten besonders wichtig, wie die Kultur der Organisation. Natürlich ist diese für jede Organisation wichtig. Aber bei der Polizei ist sie sehr stark ausgeprägt. Allein durch die gemeinsame Sozialisation. Der Werdegang ist ja mehr oder weniger immer identisch oder sehr ähnlich. Und das provoziert natürlich auch eine gewisse Erwartungshaltung, und gewisse Werte werden stärker hervorgehoben als in anderen Organisationen. Beispielsweise muss man sich aufeinander

verlassen können – das ist in jeder Organisation wichtig, aber dort, wo Extremsituationen eintreten können, ist es lebenswichtig. Deshalb ist zum Beispiel die Komponente des Vertrauens noch wichtiger als woanders. Wir gehen aber nicht so weit, zu sagen, was leider auch oft zu hören ist, bei uns ist alles anders. Das wird ja oft auch als Abwehr benutzt. Das stimmt definitiv nicht.

DP: Sie haben eben den Begriff „Kooperatives Führungssystem“ benutzt, der ist ja auch schon sehr alt. Ich habe mich immer schon gefragt, ob das nicht eher eine euphemistische Umschreibung des alten Prinzips von Befehl und Gehorsam ist. Mit den Unternehmensberatern hat auch ein neues Vokabular in die Polizei Eingang gehalten: zum Beispiel das Wort Zielvereinbarung. Ist das denn nichts anderes, als die gute alte Befehlsausgabe? Oder hat sich in der Polizei etwas geändert?

Thielmann: Auf jeden Fall. Es gibt – leider zu wenige – aber immerhin ein paar wissenschaftliche Untersuchungen, die eindeutig nachweisen, dass kooperatives Führen im positiven Sinn in der Polizei so gut verankert ist, dass manche dies schon gar nicht mehr wahrnehmen. Mit kooperativer Führung ist nicht zu verwechseln beziehungsweise als Gegenbeweis anzuführen, wenn im Einsatz sofort schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen. Hier greifen Automatismen oder schnelle Abwägungsprozesse. Aber das alltägliche Dienstgeschäft ist anders, es geht viel weiter. Sie haben richtigerweise den Begriff Zielvereinbarung benutzt und nicht Zielvorgabe. Wenn ich Zielvereinbarungen ernst nehme, dann gehe ich zum Beispiel auf eine Dienststelle und frage die Mitarbeiter, wo liegt euer Kernproblem im Dienstbezirk, vielleicht die Radfahrunfälle oder die Wohnungseinbrüche, entwickle dann zusammen die Ziele und lege fest, wann wir bis wann Einbrüche spürbar senken wollen und wenn dies klappt, dann sind wir erfolgreich. Das gebe ich als Führungskraft aber nicht vor, sondern diskutiere es zusammen mit ihnen aus. Aber auch Einsatzkonzepte, zum Beispiel bei Geiselnahmen, werden in der Regel

Fortsetzung auf Seite 21





Für uns die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Innen- und Rechtsexperten der Bundestagsfraktionen im Gespräch mit der GdP

Zu einem „Parlamentarischen Frühstück“ hatte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang Juli die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages eingeladen. Rund 20 Abgeordnete tauschten sich bei morgendlichem Kaffee und frischen Brötchen mit Mitgliedern des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes sowie Gewerkschaftssekretären der GdP-Bundesgeschäftsstelle über aktuelle Themen der inneren Sicherheit aus. „Das sollten wir wiederholen“, war anschließend von den Parlamentariern zu hören. Denn neben der Möglichkeit, in der ungezwungenen Atmosphäre des „Paul-Löbe-Hauses“ – dort findet im Wesentlichen die parlamentarische Arbeit statt – aus erster Hand kompetente Informationen und Positionen über die Lage der Polizei zu erhalten, erfreuten sich die Abgeordneten an der Idee der GdP, sie im eigenen Hause zu besuchen. So waren die Wege kurz. Die vom Bundesvorsitzenden Oliver Malchow angeführte GdP-Delegation hatte den Termin gut gewählt. Nach dem Frühstück traf sich der Innenausschuss zu einer an Tagesordnungspunkten reichen Sitzung. Vor der parlamentarischen Sommerpause war noch einiges zu besprechen.

mzo



Gute Stimmung trotz stressiger Terminlage: Wolfgang Bosbach (CDU), Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, bei seiner GdP-Stippvisite. Foto: Zielasko



Gerade Platz genommen: (v. r.) Barbara Woltmann MdB (CDU), Gabriele Fograscher MdB (SPD), Matthias Schmidt MdB (SPD), Oswin Veith MdB (CDU) und Rüdiger Seidenspinner (GBV). Foto: Zielasko



Rege Diskussionen: Irene Mihalic MdB (Bündnis90/Die Grünen) (r.) argumentiert im Gespräch mit dem Fotografen, Jörg Radek (GBV) wirkt noch nicht restlos überzeugt. Foto: Michael Zielasko





(v. r.): Jörg Radek (GBV) im intensiven Dialog mit Frank Tempel MdB (Die Linke). Foto: Zielasko



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow bei seiner Begrüßungsrede an die Abgeordneten. Foto: Zielasko



Dr. Karl-Heinz Brunner MdB (SPD) im Gespräch mit den Mitgliedern des GdP-Geschäftsführenden Bundesvorstandes (GBV), Dietmar Schilff (l.) und Jörg Bruchmüller (r.). Foto: Zielasko



Kerstin Philipp (GBV) und Kai Wegner MdB, Generalsekretär der Berliner CDU, erörtern Hauptstadt-Interna. Foto: Zielasko



Thema Digitalfunk – schwerere Kost am Tisch: (v. r.) Gerold Reichenbach MdB (SPD), Jörg Bruchmüller (GBV), Susanne Mittag MdB (SPD) und GdP-Vorsitzender Oliver Malchow. Foto: Zielasko





*Clemes Binninger MdB (CDU), Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums, und Oliver Malchow im Meinungsaustausch.
Foto: Zielasko*



*Rüdiger Seidenspinner (r.) und Jörg Radek (l.), beide GBV, empfangen die Bundestagsabgeordneten Barbara Woltmann und Oswin Veith (beide CDU).
Foto: Zielasko*



*Dietmar Schilff (GBV) mit dem ehemaligen GdP-Bundesvorsitzenden Norbert Spinrath (l.), jetzt Abgeordneter der SPD-Bundestagsfraktion.
Foto: Zielasko*



*Andrea Lindholz MdB (CSU) informierte sich bei Oliver Malchow über negative Folgen der Föderalismusreform.
Foto: Zielasko*



Gerd Thielmann, geboren 1955, ist seit Mai 2012 der Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) im nordrhein-westfälischen Münster. Zuvor leitete er dort fünf Jahre das Fachgebiet „Polizeiliche Führungslehre“. Nach praktischen Erfahrungen als Streifenbeamter der hessischen Schutzpolizei sowie als Spezialist für Tatortarbeit in der Kriminalpolizei war Thielmann in unterschiedlichen Lehr-Funktionen tätig, so in der Einsatzlehre an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und für Führungslehre an dem DHPol-Vorgänger Polizei-Führungsakademie Münster. Weitere Stationen waren die Referatsleitung im Bereich Aus- und Fortbildung der Landespolizei, eine zweijährige Verwendung als „Deputy Head of Mission“ der European Union Police Mission in Bosnien-Herzegowina sowie die mehrjährige Leitung der Abteilung Einsatz (Vollzugspolizei) des Polizeipräsidiums Nordhessen.

im Vorfeld kooperativ zusammen erarbeitet. Ich glaube, dass wir wesentlich besser und kooperativer führen, als manche von außen meinen und es innen weniger wahrgenommen wird, weil es zu selbstverständlich geworden ist.

Thielmann: Es wird schon kooperativ geführt. Wobei einzelne Negativbeispiele ja nicht beweisen, dass das System falsch ist. Führung ist insofern komplexer geworden, weil das KFS bisher auf die Führungskraft abstellte, die dort sozusagen die Kooperation einräumt. Das ist Führung von oben herab. Heute ist Führung viel mehr, sie hat Vorbildfunktion. Das jemand zum Beispiel authentisch führt, und der andere, weil er ihm eben vertraut, ihm folgt, beruht auf Wertschätzung und Kompetenzzuschreibung. Bei dem komplexeren Führen, das heute notwendig ist, muss auch genau auf die Bedingungen der Situation geachtet werden und diese versuchen wir abzubilden. Die Führungsperson soll wissen, wenn sie sich auf den Feldern, die wir beschreiben, sicher bewegt, dann ist das erfolgversprechend.

DP: Wo lässt sich Führung abgrenzen? Sie haben ein amerikanisches Werk

zitiert, nachdem eigentlich alle Polizisten Führer sind. Aber dennoch gibt es ja die imaginären Grenzen zwischen den Führenden und den Geführten.

Thielmann: Jeder Einzelne ist der Bezugspunkt für die Grenze. Oberhalb von ihm ist die Grenze zum Führenden und er ist der Geführte, unter ihm verläuft sie in seiner Rolle als Führungskraft. Dies ist symptomatisch für die Polizei, selbst ein Polizeipräsident wird ja noch geführt, zum Beispiel vom Minister. Bei uns im Buch wird die Doppelrolle, die die Menschen als Führer und Geführte haben, herausgearbeitet. Es ist logisch, dass der Dienstanfänger, der da unten anfängt, noch keine Führungskraft ist. Aber schon als Teamleiter ist man schon Führender im Zweierteam. Und je weiter er oder sie aufsteigt, umso schneller gerät er oder sie in eine Sandwich-Position, die bei uns stark ausgeprägt ist. Zum Beispiel bei den Dienstgruppenleitern in die Rollen zwischen Gruppensprecher und Vorgesetzter. Oder auch bei den jungen Beamten des höheren Dienstes, die gerade dem gehobenen Dienst entwachsen sind, aber schon als Spitzenführungskraft angesehen werden. Es gibt nicht eine Linie in der Organisation, die besagt, ab hier endet das Geführtsein und hier beginnt die Führung. Als Einzelner ist man regelmäßig nach einer Zeit Geführter und Führender zugleich, je nachdem worauf man in der Hierarchie blickt.

Prof. Weibler: Führung ist, um das zu verdeutlichen, ja nur die akzeptierte soziale Einflussnahme. Wir wissen, und das sagen alle verhaltenswissenschaftlichen Ansätze, das in einer Beziehung nie eine 1:0 Konstellation herrscht, sondern dass unterschiedliche Einflussnahmen zwischen den Personen stattfinden. In meinen Augen ist es so, dass in einer Führungsbeziehung auch immer eine wechselseitige Einflussbeziehung existiert, die nicht unbedingt gleich stark ist. In jeder Führungsbeziehung führt in gewisser Weise auch der Geführte, insofern er in der Lage ist, bei der Problemlösung, so bei Sachproblemen, oder zur Herstellung der Kultur, des Klimas, einen gewissen Beitrag zu leisten. Deshalb ist eine Führungsbeziehung auch ein Ort, wo sich gemeinschaftlich etwas entwickeln kann. Das nennt man in der modernen Führungslehre

Shared Leadership, also gemeinsam geteilte Führung. Hier wird bei vollständiger Ausprägung natürlich auch ein Problem gelöst, aber am Ende kann nicht mehr differenziert werden, zwischen demjenigen, der vorn steht und denjenigen, die folgen, weil diese Differenz für die praktisch keine Rolle mehr gespielt hat. Mit einer formalen Betrachtung von Verantwortlichkeit hat dies zunächst nichts zu tun, das ist eine ganz andere Ebene.

DP: Übertragen auf den polizeilichen Bereich hieße das aber auch, wenn etwa ein Einsatz gründlich in die Hose geht, dann reicht ein Bauernopfer nicht aus, sondern dann muss eigentlich die ganze Mannschaft ausgetauscht werden.

Prof. Weibler: Vorausgesetzt, dass alle auch gleichermaßen Einfluss gehabt haben. Gemeinschaftliche Verantwortung ist nicht dort zu übernehmen, wo ungleiche Vorstellungen und auch in ihrer Bedeutung

Anzeige



BRUNOX®
Waffenpflege ist
- Laufreinigung
- Korrosionsschutz
- und Schmierung

Erhältlich im guten Fachhandel / Info und Händlernachweis:
BRUNOX Korrosionsschutz GmbH, Tel. 0841/961 2904; Fax / 961 2913



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % %
Informieren Sie sich! % % %
Telefon: (02207) 76 77
www.fahrzeugkauf.com

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



differierende Handlungen auszumachen sind, vielmehr nur dort, wo die Gruppe als Ganzes, als geschlossene Einheit agiert. Juristisch mag dies im Negativfall eh noch anders gesehen werden. Das ist aber keine Standard-situation und auch nicht die typische Form von Führung, wie sie in der Polizei vorkommt. Aber dennoch eine Form mit Potenzial.

Wir halten es für wichtig, öfter zu fragen: Wie können alle mehr Einfluss auf sie umtreibende Angelegenheiten nehmen?

Thielmann: So etwas tritt bei der Polizei zum Beispiel in Projektgruppen auf, in der sich die Gruppe mit der Aufgabe identifiziert, diese gemeinsam löst und der Projektgruppenleiter nur noch der „Schriftführer“ ist. Man kann es auch noch in Spezialeinheiten beobachten. Da ist in bestimmten Situationen nicht mehr der Leiter der Einheit der Führer, sondern der, der den Sachverstand zur Problemlösung hat. Aber das ist wie gesagt nicht die klassische Führungsform. Dies ist die Führung in der Hierarchie mit vorab aufgeteilter Verantwortlichkeit. Was wir im Buch zum Ausdruck bringen: Hierarchie verhindert nicht kooperatives Führen. Man kann auch in solchen Organisationen kooperativ führen, indem man immer dann, wenn es geht, diese Hierarchie im übertragenen Sinne aufhebt und tendenziell symmetrisch führt, das heißt, wenn die Situation es zulässt, ich die Mitarbeiter auf Augenhöhe gleichberechtigt mit mir diskutieren lasse, bis der Punkt gekommen ist, wo eine Entscheidung getroffen werden muss.

Prof. Weibler: Wir haben unser Modell primär für die klassische Führungssituation ausgelegt. Eine der wichtigsten Botschaften ist, dass in dem Moment, wo ich formal eine Führungsposition einnehme, ich nicht automatisch führe, sondern nur leite. Man ist ein Leiter, wenn man einer organisatorischen Einheit vorsteht. Dann hat man gewisse Rechte und Pflichten, die ausgeübt werden können, beziehungsweise denen nachzukommen ist. Aber müssen wir wirklich darüber reden, ob der simple Einsatz von formaler Macht bereits Führung ist? Mitnichten. Die entscheidende Frage ist doch vielmehr, wie man es schafft, vom Leiter, der außer formaler Macht nichts ausweisen kann, zu einer akzeptierten Führungskraft zu werden, die einen Unterschied macht – und das zeigen wir in diesem Modell.

Jürgen Weibler, geboren 1959, ist ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalführung und Organisation an der FernUniversität in Hagen. Nach Diplom-Studiengängen der Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung und der Psychologie an der Universität Köln erfolgte dort die Promotion zum Dr. rer. pol. Anschließend wirkte er als Senior Consultant für zwei Jahre in einer internationalen Unternehmensberatung. Später habilitierte er in der Schweiz an der Universität St. Gallen und lehrte Betriebswirtschaftslehre. Mehrere Jahre leitete er am uneigenen Institut für Führung und Personalmanagement (IFPM) den Forschungsbereich. Danach übernahm er die Professur für Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung/Managementlehre an der Universität Konstanz.

DP: Wer entscheidet, ob eine Leitungskraft auch eine Führungskraft ist?

Thielmann: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wer das nicht verstanden hat, der wird nie führen, sondern leitet eben nur und lässt die anderen zurück.

DP: Der Frauenanteil in der Polizei ist hoch und nimmt weiter zu. Werden von Frauen andere Führungsqualitäten erwartet als von Männern?

Prof. Weibler: Nein, zumindest sollte es so sein. Studien zeigen allerdings, dass in den Köpfen zu häufig andere Vorstellungen herumgeistern. Dies ist ein weites Feld, worüber einmal separat zu sprechen wäre. In unserem Buch wird sehr deutlich, dass es sich bei Führung nicht um eine genetisch determinierte männliche Kategorie handelt, sondern dass Führung generell geschlechterneutral zu sehen ist. Im Erfolgsfall und in ihrem Scheitern. Sehr oft wird Führung allerdings faktisch mit Männlichkeit assoziiert und Frauen versuchen nicht selten, sich diesem Genderbild anzupassen. Das ist vollkommen unnötig. Bei unserem Führungsmodell geht es nie darum, sich einfach anzupassen, sondern es will auch Mut machen, seinen eigenen Vorstellungen sowie Lebenswirklichkeiten und -umstände in eine Führungsbeziehung einzubringen. Die

Polizei muss alles tun, Frauen den Aufstieg innerhalb der Polizei gleichberechtigt zu ermöglichen und das heißt, Führung nicht bereits im Kopf dominant mit stereotyp männlichen Attributen in Verbindung zu bringen. Es ist bei der Polizei sowohl ethisch geboten, so zu handeln, als auch aus Nützlichkeitsüberlegungen heraus, weil Frauen immer stärker eine unverzichtbare Basis der deutschen Polizei bilden.

DP: Sie haben sich entschlossen, Ihr Werk in einem gewerkschaftseigenen Verlag herauszubringen. Das machen nicht viele Wissenschaftler gerne, weil sie sagen, da gibt es einen politischen Anstrich. Was war der Grund, das Buch bei der Gewerkschaft der Polizei herauszugeben?

Prof. Weibler: Weil wir mit der Gewerkschaft der Polizei viele von denen erreichen können, die wir erreichen wollen. Das ethische Fundament, auf dem wir aufbauen, berührt zudem Anliegen der GdP – und von vielen anderen, wenn ich den Blick sogleich weiten darf. Parteipositionen spielten für uns nie eine Rolle, verpflichtet waren wir nur wissenschaftlichen Gepflogenheiten und vertrauten am Ende unserer Urteilskraft. Das Buch soll gleichermaßen von Führungskräften im Ministerium und in der Polizei gelesen werden – so unser Wunsch. Selbstredend auch von Funktionsträgern der Gewerkschaften, politischen Mandatsträgern sowie allen anderen, die an Führungsfragen in der deutschen Polizei interessiert sind.

Thielmann: Unsere polizeiliche Führungslehre ist in meinen Augen eine praxisorientierte Führungslehre – versehen mit unseren theoretischen, wissenschaftlich fundierten Begründungen und Erläuterungen. Würde das Buch im wissenschaftlichen Bereich veröffentlicht, läsen es fast ausschließlich nur Fachkreise. Wir gehen halt zu denen, die wir auch erreichen wollen und die etwas zukunftsgerichtet verändern können, jeden Tag. Ich bin selbst in der GdP und bin überzeugt: Die GdP und das Buch passen zusammen. Und deshalb freue ich mich besonders, dass der Bundesvorsitzende der GdP, Kollege Malchow, ein Geleitwort zu unserem Buch geschrieben hat.

DP: Ich danke Ihnen für das Gespräch.



Mit dem EU-Projekt „ComPHEE“ die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit fördern

In den vergangenen drei Jahren wurde an der Polizeiakademie Niedersachsen das EU-Projekt „ComPHEE – Commonality in Police Higher Education in Europe“ – durchgeführt. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Notwendigkeit der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in Europa war es Ziel des Projekts, ein gemeinsames Studienmodul im Bachelorstudiengang aufzubauen, das ein anerkanntes Studium im Ausland ermöglichen soll. Die Polizeiakademie leitete das von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Prevention of and Fight against Crime“ geförderte Projekt und arbeitete zusammen mit den Projektpartnern Politieacademie Niederlande, National University of Public Service (Faculty of Law Enforcement) Ungarn und dem Scottish Police College.

In der ersten Phase wurde ein konzeptioneller Rahmen für das Modul entwickelt. Durch die Einhaltung der Eckpfeiler dieses Frameworks sollen der Austausch der Studierenden und die Anerkennung der Leistung aus dem Ausland garantiert werden. Gleichzeitig gilt das Framework auch als Leitfaden für andere EU-Länder, die sich nach Projektabschluss dem Austauschprogramm anschließen wollen. Innerhalb dieses Rahmens sind die anbietenden Einrichtungen bei der Auswahl eines spezifischen Themas frei und können dieses entsprechend dem an der Einrichtung vorhandenen Fachwissen und den landestypischen Besonderheiten aus dem Kontext Kriminalitätsbekämpfung wählen.

Pilotphase

Im Frühjahr 2013 wurden die erarbeiteten Teilmodule in einer Pilotphase getestet. Dazu wurde ein zweiwöchiger Austausch von 36 Studierenden zwischen Niedersachsen, den Niederlanden und Ungarn organisiert und durchgeführt. Als Themen wurden „Virtuelle

Welten und Kriminalität“ Kinderpornografie (Niedersachsen), Hatecrime (Ungarn) und Mobile Bandenkriminalität (Niederlande) bearbeitet. Die anschließende Evaluation zeigte eine sehr gute Akzeptanz des Moduls bei den Studierenden, hat aber auch Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die in der Schlussphase des Projekts zur Optimierung der Module umgesetzt wurden.

Gemeinsame Module

Im Juni wurden die Ergebnisse des Projekts auf einer Konferenz in Hannover vorgestellt. Geladen waren Vertreter deutscher und europäischer polizeilicher Bildungseinrichtungen mit dem Ziel, die Projektidee zu verbreiten und Partner für zukünftige gemeinsame Module zu gewinnen.

Interessierte Institutionen können sich über das Projekt unter www.comphee.eu informieren oder Kontakt zur Polizeiakademie Niedersachsen, Bereich Internationales, 05021/9778878, aufnehmen.

Axel Knaack

Johannes-Jürgen Kaul, Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen: „Das aus unserer Sicht Besondere oder auch Attraktive an dem Projektergebnis ist, dass dieses Modul ein hervorragendes Instrument einer gemeinsamen polizeilichen Ausbildung ist, das ohne organisatorische Schwierigkeiten in jeder Bildungs-

einrichtung implementiert werden kann und dessen Implementierung keiner großen Veränderungen bestehender Curricula bedarf. Durch das Projekt könnte ein Netzwerk von polizeilichen Bildungseinrichtungen mit einem Austauschprogramm entstehen, das einen großen Mehrwert für Europa darstellt.“

Die Abkürzung „ConFedCup“ ist einem eventuell noch bekannt, wenn man sich für Fußball interessiert. Was aber bitte schön ist „COMPHEE“ und was hat das mit der Polizei zu tun? Wenn man, wie ich, bei der Abschlussveranstaltung in Hannover dabei sein konnte, erhielt man einen ersten Einblick. Beschäftigt man sich noch intensiver mit den Inhalten des EU-Projekts, so kann man als europäischer Polizist und als Institution GdP dieses Studienmodul nur unterstützen. Europa wächst immer enger zusammen, zum einem positiv, zum anderen negativ, was die grenzüberschreitende Kriminalität anbetrifft.

In diesem Themenfeld ist die GdP auch auf europäischer Ebene sehr aktiv und beschäftigt sich im Verbund der europäischen Polizei-Gewerkschaften, EuroCOP, intensiv mit der Verbesserung der Bekämpfung dieser Kriminalität. Das Projekt hat weitere Förderung verdient, weil es auf längere Sicht die europäische Polizeiarbeit verbessern kann, Netzwerke schafft und die Möglichkeit besteht, voneinander zu lernen.

Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender

Projektziele CompPHEE

- Erarbeitung eines gemeinsamen EU-Training-Moduls
- Schaffung einer gemeinsamen europäischen Polizeimentalität bereits in der Ausbildung
- Bildung von Netzwerken zwischen den Studierenden und Institutionen
- Bereitschaft zum „Voneinander Lernen“ im Sinne von „best practice“ erhöhen
- Implementierung des Moduls in Europäische Polizeiakademien
- auf lange Sicht: Verbesserung der europäischen Polizeiarbeit



Zur Homepage des
CompPHEE-Projekts



POLIZEITEDDY „SHERLOCK HOLMES“

NEU



Wieder lieferbar!

Der Polizeiteddy im unverkennbaren Detektiv Outfit der englischen Romanfigur Sherlock Holmes, einschließlich der Erkennungsmerkmale Pfeife und Lupe. Sympathieträger der GdP. Höhe mit Mütze 27 cm.

	VK-Preis für ☀ Mitglieder	VK-Preis	<u>Wichtig:</u> Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.
02-1701	13,95 €	17,50 €	



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de, oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.

Mehr als nur Dienst (Teil 3)

Gerhard Neumann ist Polizeibeamter mit mehr als vierzig Jahren aktivem Dienst „in diesem wunderbaren Beruf“ und seit inzwischen fünfzehn Jahren im Ruhestand, wie er DEUTSCHE POLIZEI (DP) erzählt. Hier nun der dritte und letzte Teil mit drei weiteren Texten aus seiner Feder. Die beiden ersten Teile mit fünf von insgesamt acht Geschichten erschienen in DP 6 und 7/2014:

Gerhard Neumann in eigener Sache: „Übrigens: Wenn jemand Anstoß an dem Wort Zigeuner nimmt, das ich in der sechsten Geschichte verwendet habe, wird es mich freuen, denn es ist ein Zeichen für ein reiferes Bewusstsein. Aber ich habe es dennoch verwendet, weil es Teil der beschriebenen Problematik ist. Als die Geschichte sich zugetragen hat, 1974, gehörte der Begriff noch zum üblichen Sprachgebrauch, und nur so bleibt die Erzählung authentisch.“

Die Zigeuner sind da (1974)

Die kleine Polizeistation in einer kleinen Stadt im Münsterland hatte einen neuen Chef bekommen. Er kannte in der Stadt noch niemanden, und niemand kannte ihn. An einem der ersten Tage auf der neuen Dienststelle stand der junge Polizeihauptkommissar auf der Wache und sprach mit seinen Mitarbeitern. Er informierte sich über dieses und jenes und machte sich bekannt. Der Wachhabende nahm zwischen durch einen Telefonanruf entgegen und wandte sich dann an alle: „Wir haben einen Einsatz. Die Zigeuner sind da.“ „Was bedeutet das, was ist



1978 am Rande von Rüsselsheim: Sinti und Roma schlagen ein Lager auf.

Foto: Heinz Wieseler/dpa

das für ein Einsatz?“, fragte der Chef. „Wir müssen die Zigeuner gleich weiter schicken, bevor die sich niederlassen.“ „Wer sagt das?“

„Halt!“, rief der Chef. „Die Polizei jagt keine Zigeuner aus der Stadt, ohne einen triftigen Grund zu haben. Rufen Sie den Leiter des Ordnungsamtes an

Anzeige

Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

Habichtswald-Klinik
Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin Kassel - Bad Wilhelmshöhe.
In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



ZWISCHEN DEN ZEILEN

und sagen Sie ihm das. Ich würde gerne mit ihm sprechen. Fragen Sie, wann das möglich ist."

Der Wachhabende telefonierte und sagte dann: „Er kommt zu uns rüber.“

Der Vertreter des Ordnungsamtes war bald da und zeigte sich etwas ungehalten. Nachdem sie sich gegenseitig vorgestellt hatten, ließ der neue Chef der Polizeidienststelle sich von dem Vertreter des Ordnungsamtes dessen Anliegen erläutern. Der meinte: „Das sind doch Zigeuner. Die wollen wir nicht in unserer Stadt haben.“

Der Stationsleiter wollte konkrete Gründe hören. Die beschrieb der andere so, dass die Bevölkerung beunruhigt sei. Man befürchte, bestohlen zu werden. In der Vergangenheit hätten die Frauen dieser Sippen die Nachbarschaft belästigt. Darüber habe es Beschwerden gegeben. „Welcher Art waren denn die Belästigungen?“

„Die haben um Trinkwasser gebettelt. Wer weiß denn, was die sonst noch wollten. Und der Lagerplatz hat nachher immer voller Müll gelegen, den die Stadt wieder beseitigen musste.“ „Das alles sind keine Gründe. Ich muss Ihnen sagen, unter meiner Verantwortung

jagt die Polizei keine Zigeuner aus der Stadt, nur weil sie Zigeuner sind. Es liegt auf der Hand, dass die reisenden Menschen rasten und sich mit dem Nötigsten versorgen müssen. Wir müssen überlegen, wie wir einvernehmlich die unangenehmen Begleitumstände beheben können.“

Man war sich nun schnell einig, dass Trinkwasser lebenswichtig ist und in den Wohnwagen nicht in beliebiger Menge und erforderlichen Frische mitgeführt werden kann. Also ging es um die geeignete Versorgung mit Trinkwasser, ohne die Nachbarn zu belästigen. In zunächst kontroversen Verhandlungen wurde schließlich eine Lösung gefunden: Es sollten ein Hydrant mit einer Wasseruhr aufgestellt und Müllcontainer bereitgestellt werden. Natürlich stellte sich auch die Frage der Kosten. Den Vorschlag, eine Kaution zu verlangen und die entstandenen Kosten vor der Abreise abzurechnen, sah der Ordnungsamtsleiter zunächst skeptisch. Er traute sich nicht zu, mit den Sinti zu verhandeln.

„Wie soll ich denen das denn beibringen? Ich gehe nicht zu denen in die Wagenburg.“ „Das will ich gerne

für Sie tun. Wenn Sie wollen, können Sie mitkommen.“

Jetzt kam plötzlich ein eigener einsichtiger Gedanke: „Ich könnte denen die Benutzung der Toiletten im nebenan liegenden Freibad erlauben, damit die hier nicht in die Büsche scheißen.“

Das Gespräch war, wie sich denken lässt, zunächst ziemlich aufgeregt. Nach und nach setzte sich jedoch die Vernunft durch, und es wurde sachlicher. Beide fuhren schließlich zur Emswiese, wo die großen Wohnwagen in einem gestreckten Halbkreis aufgestellt waren. Die Zugfahrzeuge waren nicht zu sehen. Kinder und Jugendliche hielten sich in der Nähe auf.

Als der Stationsleiter, in Uniform, in den Halbkreis trat, kamen zögernd einige Kinder näher und fragten: „Müssen wir wieder weiter?“ „Nein“, sagte der Polizist, „ich möchte euren Chef oder Bürgermeister sprechen.“ „Der ist nicht da.“

Nun näherten sich ein paar junge Frauen, zuerst zögerlich, kamen dann aber näher und versuchten, ein Gespräch anzufangen. Auf die erneute Frage nach dem Chef ihrer Sippe erwiderten auch sie, dass er nicht da sei.

Kapitalmarkt

<p>Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.</p> <p>0800 - 1000 500</p> <p>Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.</p>		<p>Beamtendarlehen / Akademikerdarlehen</p> <p>4,50% effektiver Jahreszins* Laufzeit 7 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> Umschuldung: Raten bis 50% senken Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 € Baufinanzierungen günstig bis 120% 	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte 6.D.</p> <p>Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mit. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
---	---	---	---	---

Beamtenkredite für Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst

www.kredite-fuer-beamte.de

oder fordern Sie Ihr persönliches Angebot telefonisch an unter 0800-500 9880

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen

Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

!SOFORTKREDITE!

vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 02 01/22 13 48

Ablösung teurer Kredite u. Girokonten Kredite bis zum 80. Lebensjahr
Ohne Auskunft bis 10.000 €.

45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 753
Postbank Karlsruhe, BLZ 650 100 75

Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Pfalz-Höing-Str. 19 • 46325 Borken-Weselo





DP-Autor Gerhard Neumann. Foto: privat

Jetzt schoben sich zwei halbwüchsige Jungen heran und sagten, er könne mit ihnen sprechen.

Der Stationsleiter bestand darauf, den Chef zu sprechen. Darauf trat eine alte Frau heran. Mit einer Handbewegung scheuchte sie die jungen Leute zurück. Die folgten sofort. Zu ihr sagte der Stationsleiter, dass sie nicht weiter geschickt werden sollten. Aber er wolle mit dem Chef oder Bürgermeister oder König oder wie immer er sich nenne, sprechen. Die alte Frau sagte, in einer Stunde sei er wieder da. „Dann kommen wir in einer Stunde wieder.“

Nun wurde die Begegnung fast romantisch.

Als der Stationsleiter und sein Begleiter sich abwenden wollten, waren plötzlich mehrere der jungen Frauen wieder da. Sie sprachen die beiden an. Eine Frau bat den Polizisten, ihr eine Hand zu reichen. Als er es tat, sagte sie, sie wolle in seine Zukunft sehen. Es folgte ein amüsanter, sehr freundliches Gespräch, in dem auch viel Glück mit einer schönen Frau prophezeit wurde. Die Kinder standen dabei außen herum.

Nach einer Stunde kamen der Polizeibeamte und sein Begleiter wieder in den Halbkreis der Wohnwagen. Jetzt standen mehrere größere Personenwagen auf dem Platz. Ungefragt wurde dem Beamten der Wagen gezeigt, in dem er die gesuchte Autorität der Sippe finden konnte. Er blickte in den sauberen, gemütlichen Wohnwagen.

Der Gesuchte trat heraus und schaute zunächst skeptisch drein.

Ganz sachlich wurde ihm erklärt, dass sie nicht vertrieben werden sollen. Auf die entsprechende Frage sagte er, dass man zwei oder vielleicht drei Tage bleiben wolle. Dann wurde ihm das Konzept mit der Wasserversorgung, den Müllcontainern und den Toiletten des Schwimmbades vorgetragen. Darauf wurde das Gespräch einigermaßen entspannt. Er übergab dem Vertreter des Ordnungsamtes 500 Mark als Kautions. Damit war auch er zufrieden.

Nach zwei Tagen reiste die Sippe der Sinti weiter. Sie hatten korrekt mit dem Ordnungsamt abgerechnet. Ihre Abfälle waren in Plastiksäcken ordentlich in dem bereitgestellten Container abgelegt. Der Lagerplatz war sauber. Es gab keinerlei Beschwerden. Der Konflikt zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei wurde schnell vergessen. Es entstand eine harmonische Zusammenarbeit, nachdem sich beide Seiten kennengelernt hatten. In dieser Stadt wurden nie mehr Zigeuner aus der Stadt gejagt, nur weil sie Zigeuner waren. Übrigens konnte an diesem Tag nicht geklärt werden, wie sich das Sippenoberhaupt nannte. Aber es war klar, dass es eine Autorität war.

Das Verließ (1975)

Polizei wird von den Menschen nicht nur bei ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Auch die Räume, in denen die Polizei den Bürger empfängt, in denen sie im Rahmen ihrer Sachbearbeitung am Schreibtisch mit ihm umgeht oder in denen verunsicherte, Hilfe suchende Menschen sich aufhalten sollen, hinterlassen Eindrücke. Dabei geht es nicht nur um die Frage eines angemessenen Arbeitsplatzes für die Beamten, sondern auch um eine würdige Umgebung für den Umgang und die Kommunikation mit den Bürgern.

Die meisten Polizeidienststellen verfügen auch über Gewahrsamszellen, in die Menschen aus bestimmten Gründen und unter vorgegebenen Voraussetzungen eingeschlossen werden. All das zu bauen und zu unterhalten kostet, ebenso wie gut ausgebildetes Personal, das Geld des Steuerzahlers.

Ein junger Polizeioberwachmeister begann 1960 seinen polizeilichen Einzeldienst in einer Großstadt im Ruhrgebiet. In einem alten, ehemaligen Wohnhaus, das die Bombardierung

der Stadt im Krieg überstanden hatte, war die Dienststelle eines polizeilichen Schutzbereichs eingerichtet worden. Hier sollte der junge Mann nun seinen Dienst verrichten.

Es dauerte nicht lange, bis er im Einsatzgeschehen der Großstadt zum ersten Mal erlebte, wie eine festgenommene Person in die Gewahrsamszelle im Keller des Dienstgebäudes gebracht wurde, und er bekam Angst. Keine Angst vor dem Festgenommenen, denn der verhielt sich ganz friedlich, aber vor der Räumlichkeit, in die der Mann eingesperrt wurde. Sie hatte etwas von einem Verließ wie im Mittelalter: Es ging über eine steile, ausgetretene Holzterrasse in den sehr tief gelegenen Koks Keller der Heizungsanlage. Auf halber Höhe der Treppe befand sich ein Querbalken in Kopfhöhe, unter dem man sich hindurchbücken musste.

Unten angekommen schlängelte sich ein schmaler, koksverstaubter Gang zwischen Koksbergen hindurch zu einem eisenbeschlagenen Holzverschlag. Hier befanden sich zwei Gewahrsamszellen. Sie hatten praktisch kein Tageslicht. Je ein kleines Kellerfenster, das zu einem engen Schacht führte, ließ erkennen, dass es da ganz oben hell war, wenn es Tag war. Diese Schächte waren auch die Belüftung.

Die Nutzung dieser Gewahrsamszellen wurde später eingestellt, als ein zentraler Polizeigewahrsam für die ganze Behörde eingerichtet wurde.

Fünfzehn Jahre später übernahm dieser damals noch so junge Polizeibeamte die Leitung einer ländlichen Polizeistation.

Bei der Besichtigung seiner neuen Dienststelle kam er auch zu den Gewahrsamszellen im Keller des Hauses, das eigentlich ursprünglich auch ein Wohnhaus sein sollte.

Da war es wieder: Ein Holzverschlag im Keller. Drei primitive Zellen, zu klein, zu dunkel. Tageslicht von der Gehwegebene draußen erreichte die Zellen nur durch Kellerfensterschächte. In jeder Zelle eine Holzpritsche. Im Vorraum eine Spültoilette, mit einer halbhohen „Westerntür“ verdeckt und ein kleines Handwaschbecken. Hier Menschen einzusperren war menschenunwürdig.

Der Beamte schrieb seine Behördenleitung an, das Gesundheitsamt zu veranlassen, die Gewahrsamszellen zu begutachten. Es passierte nichts.

Er schrieb erneut und erklärte, er werde die Gewahrsamszellen der Station sofort außer Betrieb nehmen,



THEMA BUNDESPOLIZEI

Bundespolizeigesetz

Kommentar

Von **Dietrich Heesen** †, **Jürgen Hönle**, **Helgo Martens** und **Andreas Peilert**.

5. Auflage 2012

Umfang: 1496 Seiten + Beilage

Format: DIN A5 Hardcoverausgabe m. Fadenheftung

Preis: 79,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0590-7

Dieser praxisorientierte Kommentar richtet sich an alle, die mit Fragen des Bundespolizeirechts und des Zwangsrechts des Bundes befasst sind. Folgende Bundesgesetze werden kommentiert:

- Bundespolizeigesetz
- Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
- Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes.

Zahlreiche Auszüge aus Urteilen erleichtern dem Leser die Einschätzung der einschlägigen Rechtsprechung und damit auch eine praxisnahe Lösung. Zudem wird das rechtliche Verständnis durch anschauliche Beispiele gefördert. Die aktualisierende Beilage berücksichtigt insbesondere den neu eingefügten § 22a BPolG Erhebung von Telekommunikationsdaten.



INKL.
AKTUALISIERENDER BEILAGE

DIE AUTOREN

Jürgen Hönle, Vizepräsident a. D., Grenzschutzpräsidium Ost, Berlin.

Helgo Martens, Polizeioberrat i. d. Bundespolizei.

Prof. Dr. Andreas Peilert, Fachhochschule des Bundes, Lübeck.

Prüfungswissen Bundespolizeirecht

Grundlagenwissen • Würdigungstechnik • Prüfungsschemata • Klausuren • Lösungen

Von **Marc Wagner**

2. Auflage 2014

Umfang: 184 Seiten / **Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0727-7

Die erfolgreiche Bearbeitung von einsatzrechtlichen Prüfungsklausuren fordert nicht erst in der Laufbahnprüfung fundierte Rechtskenntnisse sowie die Beherrschung gutachterlicher Würdigungstechnik als der für die Klausurniederschrift maßgeblichen Darstellungsform. Bereits in „Zwischenetappen“, den Modul- und Zwischenprüfungen, gilt es mindestens das Wissen zu präsentieren, das den Fortgang von Ausbildung und Studium garantiert. Dieses Buch richtet sich an diejenigen Anwärter für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei, die Prüfungen im Bundespolizei- und Vollstreckungsrecht mit Erfolg absolvieren wollen.



NEU
AUFLAGE

DER AUTOR

Prof. Dr. Marc Wagner, Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de

wenn nichts geschehe. Es kam keine Antwort.

Er hat die Polizeigewahrsamszellen tatsächlich aus eigener Initiative geschlossen. Gefangene wurden bei Bedarf fortan zu Nachbardienststellen gebracht, die über angemessene Gewahrsamszellen verfügten.

eigenen und benachbarten Kräften eingestellt.

Zum Konzept der Polizei gehörten die sogenannten Vorkontrollen. Das war ein Netz von Kontrollstellen an den wichtigsten Zufahrtstrecken im weiten Umfeld, um bereits hier anreisende gewaltbereite Gruppierungen

Benzin, wie man es zur Herstellung von „Molotow-Cocktails“ benötigt, gefunden.

Der Zweck der Ladung war eindeutig. Es war die Ausstattung für Gewalttaten. Die Insassen des Fahrzeugs, vier junge Männer und drei junge Frauen, standen jetzt daneben. Ihnen waren



September 1977: Rund 12.000 Demonstranten machen sich nach der Kundgebung auf dem Marktplatz von Kalkar auf den Marsch zur Baustelle des sogenannten Schnellen Brüters.

Foto: Wilhelm Leuschner/dpa

Die Alternative (1977)

Für den 24. September 1977 war eine Großdemonstration der Atomkraftgegner an der Baustelle des sogenannten Schnellen Brüters bei Kalkar am Niederrhein angemeldet. Schon im Vorfeld gab es Erkenntnisse, dass diese Veranstaltung „ein Riesending“ werden wird. Aus ganz Deutschland, aus Belgien und aus Holland war die Anreise verschiedenster Bürgerinitiativen und politischer Gruppierungen zu erwarten. Darunter auch gewaltbereite Gruppierungen, die die Baustelle besetzen wollten. Es war von Eskalation und schweren gewaltsamen Auseinandersetzungen auszugehen. Die Polizei unseres Landes hatte sich auf diesen komplexen, extrem großen Einsatz mit

zu erkennen und abzufangen. So gab es auch im ruhigen Münsterland an einem geeigneten Verkehrsknoten eine solche Kontrollstelle, die von der hier zuständigen, kleinen Polizeistation einzurichten war. Und hier gab es, weit ab von dem turbulenten Einsatzgeschehen um Kalkar, eine Episode, die mit dem großen Thema zu tun hatte:

Der Leiter der zuständigen Polizeidienststelle und Einsatzleiter dieser Kontrollstelle wurde benachrichtigt, dass ein VW-Bus mit verdächtigen Personen angehalten wurde. Als er an der Kontrollstelle eintraf, hatten die Beamten das Fahrzeug bereits durchsucht. Sie hatten neben zehn Motorradhelmen mit Visier eine Vielzahl mit Isolierband umwickelter Holzknüppel sowie Bierflaschen, Dochte und

Handfesseln angelegt worden. Sie zeigten sich gar nicht aggressiv, wohl eher überrascht.

Als der leitende Polizeibeamte vor sie hintrat, veränderte sich ihr Ausdruck. Da stand vor ihnen ein Polizist in Lederjacke, mit schwarzem Bart und einer Polizeimütze in der Form, wie sie auch bei den Nationalsozialisten getragen wurde. Er musterte sie mit intensivem Blick und nahm wohl wahr, dass die jungen Leute plötzlich Angst hatten. Sie drängten offenbar unbewusst zusammen und versuchten, sich an den gefesselten Händen zu halten.

Der Beamte ordnete an, dass sie zur Polizeiwache gebracht werden sollten. Dort wurden sie in Gewahrsamszellen im Keller eingeschlossen, die geeignet waren, ihre Angst noch weiter zu vergrößern. Sie wussten nicht, was auf



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS



Das erfolgreiche Fachmagazin
POLIZEIPRAXIS
 jetzt auch online erleben!

Informieren Sie sich über die neuesten Entwicklungen zu Einsatzmitteln für die Polizei unter

www.POLIZEIPRAXIS.de

und melden Sie sich für den Newsletter an!



Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.08 - 31.08.2014 erfolgen, verlosen wir fünf

Polizeiteddy-Schlüsselanhänger

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



EuGH-Urteil zur Altersdiskriminierung in der Beamtenbesoldung

sie zukam. Kurze Zeit später erschienen der leitende Polizeibeamte wieder bei ihnen. Er ordnete jetzt an, dass alle sieben Personen in eine der drei Zellen gebracht werden. Dann sprach er zu ihnen, mit einer Stimme, die sie offenbar nicht erwartet hatten. Er machte ihnen klar, dass sie festgenommen seien und am nächsten Tag einem Richter in der nächsten Großstadt vorgeführt würden.

Der Beamte erklärte ihnen weiter, es sei eindeutig, was der Zweck ihrer Fahrt sei. Er wisse, dass sie organisiert seien und dass in ihren Reihen gelte, bei der Polizei niemals etwas zu unterschreiben. Er werde ihnen aber etwas unterbreiten, bei dem sie sich entscheiden könnten, ob sie ausnahmsweise doch unterschreiben wollten.

Dann sagte er, auf die räumliche Umgebung deutend, dass sie sich hier in einer Zelle befänden, die er selbst stillgelegt habe, weil er es für unwürdig halte, Menschen längere Zeit darin einzusperren. Er müsse sie deshalb voneinander trennen und einzeln oder zu zweit zu Nachbardienststellen bringen lassen, jeweils zehn bis fünfzehn Kilometer voneinander entfernt.

„Wenn Sie es ausdrücklich wünschen, die Nacht über hier in diesen unwürdigen Räumlichkeiten zusammen zu bleiben, bin ich bereit, Sie hier zu lassen und morgen von hier aus dem Richter vorzuführen. Diesen Wunsch müssen Sie mir aber schriftlich bestätigen. Denken Sie darüber nach. Ich komme in einer Viertelstunde wieder.“ Er gab ihnen die vorformulierte Erklärung, die sie unterschreiben konnten. Als er wieder kam, hatten alle unterschrieben und die Stimmung war entspannter als zuvor.

Als zum nächsten Erscheinungstermin der Printmedien die Boulevardpresse ebenso wie die großen Zeitungen mit ihren Berichten herauskam, waren sie voll mit Darstellungen der Ereignisse um Kalkar. Aber auch die kleine Episode aus dem Münsterland fand einen Platz in einer der großen Illustrierten. Die jungen Leute hatten offenbar Kontakt zur Presse gesucht. Es war ein sachlicher Bericht über die Tatsache der Festnahme durch die Polizei. Kein einziges Wort der Beschwerde über die Art ihrer Unterbringung im Polizeigewahrsam. Nur die Mädchen hatten sich beschwert, dass sie sich zur Durchsuchung bei der Polizei ausziehen mussten. Dabei haben sie nicht erwähnt, dass sie nur von Frauen durchsucht wurden.

Mit Urteil vom 19. Juni hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts Berlin zur Altersdiskriminierung durch die vormaligen Regelungen in den Paragrafen 27, 28 Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) (das sogenannte Besoldungsdienstalter) sowie zur Frage einer eventuell hieraus folgenden, andauernden Diskriminierung der Bestandsbeamten durch das Berliner Besoldungsüberleitungsgesetz vom 29. Juni 2011 entschieden.

Am 28. November 2013 hatte der zuständige Generalanwalt des EuGH sein Votum abgegeben und darin die Europarechtswidrigkeit der vorliegenden nationalen Regelungen bejaht. Zudem vertrat er die Auffassung, das EU-Recht schreibe für diese Fälle einen rückwirkenden Schadensersatz vor. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat darüber fortlaufend informiert und für interessierte Mitglieder Musterschreiben für vorsorgliche Anträge und Widersprüche bereitgestellt.

Die jetzige EuGH-Entscheidung weicht nun von den Empfehlungen des Generalanwalts an zentralen Punkten überraschenderweise ab. Zwar haben die Richter festgestellt, dass die Besoldungsregelungen, die vor dem Berliner Besoldungsüberleitungsgesetz galten, wegen ihrer Anknüpfung an das Lebensalter der Richtlinie 2000/78/EG entgegenstehen. Nach Ansicht des Gerichts fällt die Beamtenbesoldung in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie. Damit führe das durch die Paragrafen 27 und 28 BBesG a.F. geschaffene Besoldungssystem zu einer unmittelbar auf dem Alter beruhenden Ungleichbehandlung. Zumindest dem Grunde nach stehe deshalb dem betroffenen (diskriminierten) Beamten ein Schadensersatz zu.

Zugleich entschied der EuGH allerdings, dass das Überleitungsrecht zumindest des Berliner Besoldungsneuregelungsgesetzes europarechtskonform ist! Das bedeutet: Nach Auffassung des EuGH ist die Besoldung aus diesen Überleitungsregelungen nicht altersdiskriminierend – obwohl sie auf den Beträgen der alten diskriminierenden Besoldung basiert. Inwiefern diese Ausführungen des EuGH darüber hinaus vollständig auf Fallgestaltungen in anderen Bundes-

ländern zu übertragen sind, bleibt im Einzelfall zu prüfen. Offen gelassen und an die nationalen Gerichte zur Beantwortung zurückverwiesen hat der EuGH hingegen die Frage, ob und in welchem Umfang Ansprüche aus der altersdiskriminierenden Besoldung vor Inkrafttreten des Berliner Besoldungsneuregelungsgesetzes durchsetzbar sind.

Ob die Voraussetzungen für einen unionsrechtlichen Haftungsanspruch der Bundesrepublik bestehen, müssten insoweit die nationalen Gerichte prüfen. Hinsichtlich der notwendigen Voraussetzung eines qualifizierten Verstoßes gegen eine unionsrechtliche Norm ist der EuGH jedoch skeptisch und weist darauf hin, dass die Richtlinie 2000/78 es den Mitgliedstaaten freistelle, Maßnahmen vorzusehen, die auf dem Alter beruhende Ungleichbehandlungen vorsehen. Zudem stünde den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang ein weiterer Ermessensspielraum zu. Schließlich merkten die Richter an, dass erst mit der Entscheidung des EuGH zur Altersdiskriminierung durch Dienstaltersstufen nach dem BAT am 8. September 2011 klar und präzise gewesen sei, wie Art. 2 Abs. 2 der Richtlinie zu verstehen sei. So sei es möglich, dass ein qualifizierter Verstoß (wenn überhaupt) erst nach diesem Zeitpunkt angenommen werden könne.

Hinsichtlich der Höhe eventueller Entschädigungen lehnen die EuGH-Richter eine automatische rückwirkende Schadensersatzpflicht des Dienstherrn ab. Eine pauschale Bezugnahme auf das Endgrundgehalt scheidet insoweit (offenbar im Gegensatz zu BAG, Urteil vom 10.11.2011 – 6 AZR 148/09) aus, da es an einem gültigen Bezugssystem insgesamt fehle.



Das Unionsrecht stehe auch einer nationalen Vorschrift nicht entgegen, nach der ein Beamter Ansprüche auf Geldleistungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, zeitnah geltend machen muss, das heißt vor Ende des laufenden Haushaltsjahres. Allerdings dürfe diese Vorschrift weder dem Äquivalenzgrundsatz noch dem Effektivitätsgrundsatz entgegenstehen. Der EuGH lässt somit erkennen, dass er – anders als die bis-

herige BVerwG-Rechtsprechung – den Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung für anwendbar erachtet.

Aus dem Urteil kann somit nicht verbindlich geschlossen werden, ob und wenn ja in welchem Umfang Kolleginnen und Kollegen Anspruch auf Entschädigung haben. Eine endgültige Klärung der noch offenen Fragen durch das Bundesverwaltungsgericht wird frühestens für den Frühherbst erwartet. Es ist davon auszugehen,

dass bereits anhängige Anträge und Widersprüche bezüglich eventueller Nach- oder Ausgleichzahlungen erst nach einer solchen höchstrichterlichen Entscheidung beschieden werden dürften. Die GdP wird die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und unter Umständen kurzfristig informieren. **EuGH, Urteil vom 19.6.2014, Az.: C 501/12-C 506/12, C 540/12 und C 541/12**

Christian Hoffmeister

TARIFRECHT

EuGH-Urteil: Differenzierung zwischen zurückgelegten Zeiten bei demselben und bei einem anderen Arbeitgeber

Bereits Ende vergangenen Jahres hat es eine EuGH-Entscheidung (5.12.2013 – C 514/12) gegeben, die erst Anfang 2014 aufgrund der Veröffentlichung des Volltextes Beachtung fand. Das Urteil beruht auf der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die dazu führt, dass eine teilweise Anrechnung von bei anderen Arbeitgebern zurückgelegten Dienstzeiten bei der Ermittlung des Stichtages für die Vorrückung in höhere Entlohnungsstufen erfolgt.

Anhand der Entscheidungsgründe stellt sich die Frage, inwieweit die Begründung des EuGH auf die Tarifverträge des TVöD und des TV-L anwendbar sind. Zu bedenken ist, dass es sich hierbei erst um eine Entscheidung des EuGH handelt und sich bisher noch kein nationales Gericht mit den Auswirkungen dieses Urteils beschäftigt hat, das heißt, es bleibt abzuwarten, ob die nationalen Gerichte die Übertragung des Urteils auf den TVöD/TV-L ebenso beurteilen. Es besteht nicht die Möglichkeit, einen Anspruch aufgrund eines EuGH-Urteils einzuklagen; es bedarf einer Entscheidung eines nationalen Gerichts.

Paragraf 16 TVöD/TV-L regelt die Stufen der Entgelttabelle, Absatz 2 dieser Norm die Stufenzuordnung bei der Einstellung. Der TVöD-Bund differenziert bei den Entgeltgruppen 9 bis 15 zwischen der einschlägigen Berufserfahrung aus einem Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber und einem anderen Arbeitgeber (mit einem anderen Arbeitgeber sind private wie auch öffentliche Arbeitgeber gemeint). Beim TVöD-VKA hingegen wird gar

keine Differenzierung vorgenommen, sodass sich hier erst gar nicht die Frage der Übertragbarkeit des Urteils stellt. Beim TV-L betrifft diese Differenzierung alle Beschäftigten und nicht nur bestimmte Entgeltgruppen. Nach dem Urteil dürfte es hinsichtlich der einschlägigen Berufserfahrung keine Unterscheidung mehr zwischen Zeiten bei demselben oder einem anderen Arbeitgeber geben.

Einschlägige Berufserfahrung wird in einer Protokollerklärung zu Paragraf 16 TVöD/TV-L definiert: „Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit.“ Betroffen sind hier nur die Beschäftigten, die bei einem anderen Arbeitgeber einschlägige Berufserfahrung, das heißt, Tätigkeiten ausgeführt haben, die sie im Wesentlichen unverändert beim Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD beziehungsweise TV-L fortgesetzt haben. Nur diese Beschäftigten sollten einen entsprechenden Antrag auf die Geltendmachung einer höheren Stufenzuordnung stellen.

Nicht betroffen sind die Beschäftigten, die zwar eine „einschlägige Berufserfahrung“ vorweisen können, sich aber bereits in einer Endstufe befinden. Zudem sind natürlich nur Beschäftigte betroffen, die nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L gemäß Paragraf 16 Absatz 2 eingestellt worden sind.

Bei Ablehnung des Antrags seitens der Behörde muss für die Beschreibung des Klageweges genau geprüft werden, ob der/die Beschäftigte die Voraussetzungen der Auslegung des EuGH-Urteils in jeder Hinsicht erfüllt. Weiterhin stellt sich die Frage, ob auch Auswirkungen hinsichtlich der Bestimmung der Beschäftigungszeit gemäß Paragraf 34 Absatz 3 TVöD/TV-L bestehen. Auch Paragraf 34 Absatz 3 TVöD/TV-L stellt nur auf Zeiten bei demselben Arbeitgeber ab. Somit könnte auch diese Differenzierung europarechtlich unzulässig sein und Auswirkungen auf das Jubiläumsgeld (Paragraf 23 TVöD/TV-L) und den Anspruch auf Krankengeldzuschuss (Paragraf 22 Abs. 3 TVöD/TV-L) haben.

Gerade bei der Jubiläumswendung ist auf die Ausschlussfrist gemäß Paragraf 37 TVöD/TV-L (sechs Monate) hinzuweisen. Nur Beschäftigte, die ab Antrag sechs Monate rückwirkend ihr Jubiläum hatten und den Betrag daher noch geltend machen können, sind betroffen. Bei dem Differenzbetrag hinsichtlich der Stufenzuordnung ist ebenfalls die Ausschlussfrist maßgeblich. Die betroffenen Beschäftigten erhalten rückwirkend für sechs Monate das Entgelt der sich durch die Anrechnung der Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber ergebenden höheren Stufe sowie den sich ergebenden Krankengeldzuschuss.



Folgende Beschäftigte sind betroffen:

Beschäftigte, die nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L gemäß Paragraph 16 Abs. 2 TVöD/TV-L eingestuft worden sind und bei einem anderen Arbeitgeber einschlägige Berufserfahrung, das heißt, Tätigkeiten ausgeführt haben, die sie im Wesentlichen unverändert beim Arbeitgeber im Geltungsbereich des TVöD/TV-L fortführen.

Beschäftigte, die nach dem Inkrafttreten des TVöD/TV-L eingestellt worden sind und die durch die Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber durch die Nichtanrechnung dieser Zeiten eine „geringere“ Beschäftigungszeit im Sinne des Paragraphen 34 Absatz 3 TVöD/TV-L vorweisen, die sich wiederum auf das Jubiläumsgeld und den Anspruch auf Krankengeldzuschuss auswirken kann

Beschäftigte, die innerhalb des letzten Sechsmonatszeitraums ein Jubiläumsgeld erhalten haben oder hätten, dass aufgrund der Anrechnung von Zeiten bei einem anderen Arbeitgeber höher ausgefallen wäre beziehungsweise gezahlt worden wäre.

Entsprechende Musteranträge sind auf www.gdp.de im Bereich Tarif-News zu finden.

Michaela Omari

Für den Beamtenbereich bleibt festzuhalten:

Das Urteil dürfte auch umfangreichere Auswirkungen auf das Dienstrecht haben. Werden aufgrund von Dienstzeiten bei einzelnen deutschen Dienstherrn und öffentlichen Arbeitgebern rechtliche Vorteile gewährt, müssen auch entsprechende Dienstzeiten in anderen EU-Mitgliedstaaten voll anerkannt werden. Um sich allerdings auf die vorliegende EuGH-Rechtsprechung berufen zu können und unmittelbar eine Besserstellung einklagen zu können, muss eine betroffene Beamtin oder ein betroffener Beamter die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates haben. Davon unbenommen ist selbstverständlich das Recht deutscher Beamtinnen und Beamten, sich gegen beamtenrechtliche Regelungen zur Wehr zu setzen, die europarechtliche Vorgaben fehlerhaft umsetzen.

Christian Hoffmeister

Meine Eltern – oder: Persönlich muss nicht biografisch sein

Unter dem Motto „Meine Eltern – oder: Persönlich muss nicht biografisch sein“ laden die IPA Deutschland und die Polizei-Poeten zum 5. Schreibseminar in das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) Schloss Gimborn in Nordrhein-Westfalen ein. Das Seminar vom 31. Oktober bis 2. November soll die Lust interessierter Polizistinnen und Polizisten am Schreiben wecken und weiterentwickeln. Als Autorin dabei ist diesmal Judith Kuckart. Die Schriftstellerin und Regisseurin wurde vielfach mit Preisen und Stipendien ausgezeichnet. 2013 war sie mit ihrem Roman „Wünsche“ auf der Longlist des Deutschen Buchpreises (www.judithkuckart.de).

Literatur muss persönlich sein, nicht biografisch, schreiben die Referenten Kuckart und Volker Uhl in ihrem Seminarüberblick. Woher man beim Schreiben das Material nehme, ob aus dem eigenen Leben oder dem anderer, sei nicht entscheidend. Entscheidend sei, dass der, der schreibt, es schaffe, dem Material eine Form zu geben und doch noch von einem Schmerz, einem Wunsch, einem Glück zu sprechen.

Das Gedächtnis ordne die Erinnerungen nicht chronologisch sondern thematisch. So bildeten Erinnerungen eine Art Topographie, in der zeitliche Distanzen eine untergeordnete Rolle spie-



Judith Kuckart

Foto: Dimitri Leitschuk

Reise & Erholung

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
 Canyoning & Raftingtour
 1x grillen am Lagerfeuer und
 2 UF / Pension, DU-WC
 Preis pro Person ab € 161
 Ermäßigungen f. Polizeigruppen
 office@rafting-oetztal.at
 www.rafting-oetztal.at
 Telefon: 0043 5252 6721

Zittauer Gebirge – Kurort Jonsdorf Ferienchalet Heidehof
 Zollkollege bietet komf. Fewos für 2–6 Pers. in schöner Jugendstilvilla. Fahrradverleih, Dreiländereck, D/PL/CZ, Fam. Zein, Tel.: 03 58 44/7 27 23.
www.heidehof-jonsdorf.de

Franken b. Bamberg, eig. Metzgerei. Menüwahl, Wald u. Berge, Lift, 75 Betten, DU/WC/TV, HP 5 Tage ab 155,- €. Tel. 0 95 35/2 41, zur-sonne-urlaub.de/Prospekt_anford.

Fehmarn/Ostsee
 2-Raum-FeWo. für 4 Pers., am Südstrand, 50 m z. Promenade, Kabel-TV
 Preise gem. Saison
 Telefon: 040/6784581
www.fehmarn4family.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Nordfriesland (dän. Grenze), Nähe Sylt, 3*-NR-FeWo., 2–4 Pers., ab 37,- €, 0 46 63/71 96, www.nordfriesland-fewo.de

Büsum/Nordsee
 Strandn. FeWo, 2 Pers., ruhige Südlage, Balkon, 3 Min. zum Einkaufen, 2012 umfangr. saniert, 2 Fahrräder gratis. Tel. 04877/960000

Nordseeküste bei Büsum / St. Peter-Ording
 Gemütl., ruhige FeWo, gr. Terr., Spielwiese
www.Ferienwohnungen-Deharde.de, 0 48 37/3 30

THAILAND www.royalsiamgolf.de
 (Ermäßigungen für Polizei u. a.)

www.PolizeiDeinPartner.de



BILDMONATSKALENDER

NEU



(Beispiele)



Bildkalender mit künstlerisch inszenierten Fotografien aus dem Polizeialltag.

- Format 48 x 34 cm
- 12 Monatsblätter in Kunstdruckpapier 170 g/m², matt lackiert
- Titelblatt in Kunstdruckpapier 250 g/m², matt lackiert und mit partieller UV-Spotlackierung
- Schwarze Wire-O-Bindung mit Aufhänger
- Einzeln in Zellglastasche eingelegt

	VK-Preis für Mitglieder	VK-Preis	<u>Wichtig:</u> Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung. Eine Lieferung mit Produkten aus dem Werbemittelangebot ist leider nicht möglich.
23-0303	9,95 €	12,95 €	



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: -4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Kalenderprodukte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de.



len. Ein Geruch, ein Geräusch, eine Stimme rufen in Sekundenbruchteilen lange Vergangenes wach.

So sei es nicht wichtig, ob jemand vor zwei oder vor zehn Jahren von einer Biene gestochen wurde. Wichtig dagegen sei, dass sie oder er sich beim Anblick einer Biene sofort erinnern, sich in Acht nehmen zu müssen.

Kuckart und Uhl: „Unsere Existenz hat unbestreitbar einen Anfang und ein Ende. Aber unser erinnertes Leben nicht. Wir erinnern uns weder an unsere Geburt noch werden wir uns jemals an unseren Tod erinnern können. Versuchen wir, uns schreibend zu erinnern unter dem Stichwort: Meine Eltern.“

Bitte an Teilnehmer

Die Teilnehmer werden gebeten, zwei oder drei Fotos ihrer Eltern mitzubringen. Details zum Programm, Teilnahmebedingungen und Anmeldeinformationen ergeben sich aus dem Seminarprogramm des IBZ Gimborn. (http://www.polizei-poeten.de/newspdf/Workshop_Polizei-Poeten_2014.pdf und dann auf „Programm Gimborn und Anmeldung“ klicken) – oder den QR-Code nutzen.

Die Zahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Mehr Informationen zu den Polizei-Poeten auf www.polizei-poeten.de

Jens Mayer und Volker Uhl



Workshop Polizei-Poeten

Kein Telearbeitsplatz für Polizeivollzugsbeamten

Ein Polizeivollzugsbeamter kann nicht verlangen, dass ihm sein Dienstherr einen Telearbeitsplatz einrichtet. Das hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden.

Der Kläger, im gehobenen Dienst tätig, beantragte im März 2012 beim Berliner Polizeipräsidenten die Einrichtung eines alternierenden Telearbeitsplatzes, weil seine schwer erkrankte achtjährige Tochter der häuslichen Betreuung durch ihn bedürfe. Dies lehnte die Behörde ab, weil sich das Aufgabengebiet des Mannes nicht für die Telearbeit eigne, so die Begründung. Eine Vielzahl seiner Tätigkeiten sei nicht von vornherein planbar, sondern ergebe sich aus unvorhersehbaren Entwicklungen oder Sofortlagen. Aus diesem Grund müsse der Kriminalbeamte spontan verfügbar sein. Zudem sei ein häuslicher Umgang mit sensiblen Daten bedenklich. Allerdings stellte ihm die Behörde die Möglichkeit in Aussicht, an zwei bis drei Nachmittagen in der Woche zu Hause zu arbeiten.

Dagegen wandte der hiermit nicht einverständene Polizist ein, die Argumentation führe dazu, dass die Dienstvereinbarung über Telearbeit für etwa 16.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hauptstädtischen Polizei von vornherein keinen Anwendungsbereich habe. Zudem verrichte er 90 Prozent seiner Tätigkeit am Schreibtisch.

Die Kammer des Verwaltungsgerichts wies die Klage ab. Die Entscheidung, dem Mann keinen Telearbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, halte

sich im Rahmen des dem Dienstherrn zustehenden weiten Organisationsermessens. Es sei in erster Linie seine Sache, in Ausübung des ihm zustehenden Organisationsrechts und zur Umsetzung gesetzlicher und verwaltungspolitischer Ziele die Aufgabenverteilung in der Verwaltung festzulegen, ihre Priorität zu bestimmen und ihre Erfüllung durch Bereitstellung personeller und sachlicher Mittel zu sichern.

Die Behörde habe nachvollziehbar erläutert, dass die Tätigkeit von Vollzugsbeamten mit unvorhersehbaren Ereignissen einhergehen könne, die eine sofortige Reaktion und eine Anwesenheit am Arbeitsplatz erforderten. Der Polizeibeamte könne daher nicht verlangen, dass solche zu seinem Dienstposten gehörenden Tätigkeiten dauerhaft von Kollegen übernommen würden. Schließlich sehe die Dienstvereinbarung ausdrücklich vor, dass in Telearbeit keine Verarbeitung besonders schutzwürdiger oder vertraulicher Daten stattfinden dürfe.

Gegen das Urteil kann die vom Verwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassene Berufung beim Obergericht Berlin-Brandenburg beantragt werden.

Urteil der 36. Kammer vom 14. Januar 2014; VG 36 K 448.12

red

Sammlerbörse für ausgediente Uniformteile von Polizei und Feuerwehr

Wann?
Sonntag, 12.10.14 / 9-14 Uhr

Wo?
Gästehaus der Polizei, Ruppiner Chaussee 268, 13503 Berlin

Ansprechpartner?
Andreas Skala erreichbar unter g.a.skala@t-online.de

Weitere Informationen unter www.gaestehaus-der-polizei.de

1. Internationale Fritzlärer Tausch- und Sammlerbörse für Polizei und Feuerwehr

Wann?
26. Oktober 2014 von 8 bis 14 Uhr

Wo?
Hardehäuser Hof, Kasseler Straße 22 (Parkdeck Jordan), 34560 Fritzlär
Kostenlose Parkplätze direkt am Gebäude, günstige Standgebühren, Gastronomie

Voranmeldungen?
bis spätestens zum 1. Oktober 2014 an:
Hartmut Hucke

Tel.: 0173-8874340
E-Mail:
hartmut.hucke@stadt-fritzlar.de

Detlef Schöne
Tel.: 0160-6654514
E-Mail:
detlef.schoene@freenet.de

Klaus Werner
Tel.: 01577-3264374
E-Mail:
klaus.werner-fritzlar@t-online.de



Zwei Männer mit viel Engagement für Senioren



Foto: privat

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Sitzung im Mai verabschiedete der Bundesseniorenvorstand sein langjähriges Mitglied Wolfgang Jung. Er war von 2002 bis 2014 Mitglied im Bundesseniorenvorstand, von 2006 bis

2010 stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender. Bei der 7. Landes seniorenkonferenz Sachsen-Anhalt hatte er nicht erneut kandidiert. Für seinen Einsatz zum Wohle der Seniorinnen und Senioren in unserer Gewerkschaft darf ich mich im Namen des Seniorenvorstandes bei Wolfgang herzlich bedanken. Sein Nachfolger im Bundesseniorenvorstand als Vertreter von Sachsen-Anhalt ist Edgar Pilz.

Ein besonderer Dank gilt auch unserem Kollegen Klaus Kulick (Landesseniorenvorsitzender Berlin). Klaus hat den Bundesseniorenvorstand als ordentlicher Delegierter beim diesjährigen DGB-Bundeskongress vertreten und sich in sehr engagierter Weise für unseren Antrag zur Aufnahme der Se-

nieren in die DGB-Satzung eingesetzt. In zwei Redebeiträgen versuchte er die Delegierten zu überzeugen, wie wichtig eine umfassende Seniorenarbeit auch beim DGB wäre. Als Beispiel führte er die Seniorenarbeit in der GdP an. Unser Antrag wurde von den Delegierten jedoch nicht angenommen. Dies lag insbesondere an den Delegierten der beiden größten DGB-Gewerkschaften. Diese Gewerkschaften legen scheinbar auf intensive Seniorenarbeit wenig Wert. Sie sollten sich die Seniorenarbeit der GdP als Beispiel nehmen, um den Sinn von Seniorenarbeit zu erkennen.

**Es grüßt euch
Winfried Wahlig,
Bundesseniorenvorsitzender**

DGB-BUNDESKONGRESS

Senioren in die Satzung

Von Klaus Kulick

Im Mai hatte ich erstmals das Vergnügen, in Vertretung des Bundesseniorenvorsitzenden an einem DGB-Bundeskongress teilzunehmen. Damit fiel mir auch die Aufgabe zu, die Interessen der Senioren zu vertreten. Nach Erhalt der Unterlagen, ein doppelter Aktenordner mit rund 1.000 Seiten, habe ich mir die Frage gestellt, wann arbeite ich das durch? 14 Tage blieben mir noch Zeit. Also nahm ich mir als erstes den Tätigkeitsbericht mit diversen Anlagen (etwa 400 Seiten) vor: Kein Wort zu den Senioren. Damit stand fest, dass ich dazu etwas sagen werde. Es kam aber noch schlimmer, im mündlichen Bericht des scheidenden DGB-Vorsitzenden Michael Sommer kein Wort zu den Senioren.

Nach minutenlangem, stehendem Beifall der Delegierten für den seinen letzten Kongress absolvierenden Kollegen Sommer war es nicht einfach, sich als Einziger zum Tätigkeitsbericht, und dann auch noch kritisch, zu äußern. Nachfolgend mein Wortbeitrag auszugsweise:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ...es fällt mir schwer, nachdem ihr Michael so viel Beifall gespendet habt, ein

paar kritische Worte zu sagen. ...

Nachdem ich den Tätigkeitsbericht gelesen habe, habe ich mich gefragt: Was machst du da eigentlich? Auch nach den mündlichen Ausführungen frage ich mich aus meiner Position als Seniorenvertreter: Was mache ich hier eigentlich? Ein Viertel aller Mitglieder unter dem Dach des DGB sind Senioren. Und wo finden wir uns wieder? Nirgendwo. Es stimmt nicht ganz. Die

heutige Einleitungsmusik vor Beginn der Veranstaltung war unser Jahrgang. Das hat ja gepasst. Ich gebe zu, die Themen Altersversorgung, Gesundheit und Pflege betreffen uns Senioren in besonderem Maße, auch wenn sie hier etwas anders angepackt werden. Aber das war es auch schon. Dann habe ich den Geschäftsbericht gelesen und auf Seite 142 erstmalig und letztmalig die Worte Seniorinnen und Senioren gelesen. Ich zitiere: ...die Bundesregierung setzt... auf Eigenverantwortung und Ehrenamt. ... Dabei geraten zunehmend die ‚jungen‘ Seniorinnen und Senioren in den Fokus. Sie sollen moralisch zum bürgerlichen Engagement gedrängt werden.“ Eine berechtigte Kritik an der Bundesregierung oder an der Politik generell.

Aber was machen wir mit unseren Senioren? Wir verweigern ihnen bisher die Anerkennung als Personengruppe, aber gleichzeitig sind sie gut genug, Betreuungsmaßnahmen für Streikaktionen oder Standaktionen bei Betriebsratswahlen zu übernehmen. Sie bilden eine gute Füllmasse bei Veranstaltungen.

Was ist das anderes als das, was die





GdP-Seniorenvertreter Klaus Kulick bei seiner Rede auf dem diesjährigen DGB-Bundeskongress. Foto: Horst Müller

Politik von uns will? Genau das Gleiche machen wir mit unseren eigenen Leuten. Unser Motto bei diesem Kongress ist: ‚Arbeit, Gerechtigkeit, Solidarität‘. Wir Senioren wollen Gerechtigkeit und Solidarität. Wir wollen keine Arbeit, jedenfalls keine bezahlte Arbeit in dem Sinne. Denn wir sind mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern solidarisch. Wenn wir Senioren noch arbeiten würden, hätte die Politik alle Gründe, um die Lebensarbeitszeit noch weiter auszudehnen. Das wollen wir nicht, und wir kämpfen mit euch gemeinsam darum, dass das nicht geschieht.

Ehrenamtlich wollen wir für diese Gewerkschaft, für unsere Gewerkschaften, für diesen DGB gern weiterarbeiten. Wir Senioren fordern aber von euch ein klares Bekenntnis zu den Senioren. Sagt uns offen ins Gesicht, was ihr wollt, oder sagt uns: Wir wollen euch nicht. Dann wüssten die Senioren wenigstens, woran sie sind. Ich höre ständig von DGB-Vorstand Annelie Buntenbach bei Seniorenveranstaltungen, wie hervorragend unsere Arbeit ist, wie gut wir sind, wie wichtig wir sind – und die Anerkennung wird uns versagt.

Auch wir Senioren zahlen zwölf Prozent Beitrag an den DGB. Ich weiß nicht, wenn die Senioren nicht wären, ob das die Kassenlage des DGB und der Einzelgewerkschaften vertragen würde. Ich bedanke mich.“

In seiner Antwort sagte Michael

Sommer erfreulicherweise doch noch etwas über die Seniorenarbeit. Er verwies auf die positiven Aspekte, wie die Koordinierungsarbeit. So weit, so gut, aber er sprach sich auch gegen eine Etablierung der Senioren in der Satzung aus.

Am zweiten Tag ging es um den Antrag „Aufnahme der Senioren in die Satzung“. Die Empfehlung der Antragsberatungskommission (ABK): Ablehnung. Der Versuch, mit Wortbeiträgen die Delegierten umzustimmen und für die Senioren zu gewinnen, scheiterte leider.

Hier mein Diskussionsbeitrag:

„... Ich sage euch, ich halte die Empfehlung der ABK für falsch. Mehr als jedes vierte Mitglied unter dem Dach des DGB ist eine Seniorin oder ein Senior. Was müssen wir, die acht Einzelgewerkschaften, tun? Wir müssen auch bei den Senioren die Interessen zusammenführen. Denn sonst treten wir uneinheitlich auf, sind uns nicht einig. In meiner Gewerkschaft, der Gewerkschaft der Polizei, haben wir diese Diskussion 1985 zum Abschluss gebracht und die Senioren in die Satzung aufgenommen. Eine absolut richtige Entscheidung, wie wir heute wissen.

Ich kenne das Argument, Gewerkschaften sind für die Aktiven da. Sollen Senioren austreten? Nein, natürlich nicht. Aber die Zeiten haben sich geändert, und auch wir Gewerkschaften müssen mit der Zeit gehen. Die

Lebenserwartung ist gestiegen, wir Senioren sind fitter und wollen aktiv sein. Die Zeit der Kaffeekränzchen ist für Senioren vorbei. Also müssen wir endlich auch Rechte haben. In einer Zeit, wo die Menschen immer ichbezogener denken, wollen wir auch als Senioren anerkannt werden. Auch das ist eine Form der Wertschätzung. Ich betone ausdrücklich: Wir wollen keine Seniorengewerkschaft wie in anderen Ländern. Aber bedenkt auch, für viel weniger Beitrag als in Gewerkschaften gibt es in Sozialverbänden wesentlich mehr Leistungen für Senioren, als wir jemals werden anbieten können. Erinnert euch an das ichbezogene Denken, das ich vor kurzem genannt habe.

Ich erlebe immer wieder in Seniorenveranstaltungen die Forderung: Keine Seniorenbeiträge mehr für den DGB! Nun kann man an dieser Stelle sagen: Geht rechtlich nicht. Stimmt. Das wendet aber nicht die Stimmungslage der Senioren zum Positiven. Ich lasse auch das Argument der Mehrkosten nicht gelten. In der GdP haben wir als Positivbeispiel richtig Geld angefasst und ein sogenanntes Aktivprogramm für Senioren aufgelegt. Der Erfolg: Die Austritte bei Beendigung des Berufslebens sind um 50 Prozent zurückgegangen. Die Kosten-Nutzen-Rechnung ist ganz klar für die GdP aufgegangen und für den DGB, denn der profitiert auch davon.



Die Vertreter der GdP-Personengruppen, Klaus Kulick, René Berg und Dagmar Hözl, mit dem neuen DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann (m.) und GdP-Chef Oliver Malchow. Foto: Horst Müller



Ich fordere euch auf: Bekennt euch endlich zu den Senioren als Personengruppe analog den Frauen und der Jugend, und nehmt uns in die Satzung auf! Bitte folgt nicht der Empfehlung der ABK. Eine Ablehnung bedeutet für uns Senioren nichts weiter als die klare Botschaft: Senioren dürfen Beitrag zahlen und mehr nicht. Wenn ich dann in die Ausgabe ‚Einblick‘ sehe, so steht auf Seite 8: ‚auf allen Ebenen demokratisch organisiert‘. Wir Senioren sind das absolut nicht.

Viele von unseren Senioren, insbesondere die Älteren, die heute nicht mehr anwesend sind, haben die Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut. Und wir wissen etwas; wir wissen: Was muss ein Gewerkschafter tun, um gesetzte Ziele zu erreichen? Kämpfen. Wir Senioren sind auch Gewerkschaftler. Ich versichere euch: Wir

werden so lange kämpfen, bis wir unser Ziel, die Aufnahme in die Satzung erreicht haben, auch wenn einigen von uns keine Möglichkeit gegeben wird, auch hier im Saal, für unsere Forderung zu werben. Dies passiert alles unter der Überschrift: ‚auf allen Ebenen demokratisch organisiert‘. Vielleicht habe ich ja ein falsches Demokratieverständnis. Ich bitte euch, nehmt uns in die Satzung auf.“

Das Abstimmungsergebnis ein Debakel, nur 57 Stimmen von 400 zu Gunsten der Senioren.

Trotz dieses Negativergebnisses gab es Erfreuliches. Fast alle Anträge, die Auswirkungen auf die Altersversorgung, Gesundheit und Pflege zum Inhalt hatten, wurden einstimmig oder mit großer Mehrheit angenommen.

Und dann ein Antrag zur Schaffung eines Bundesseniorengesetzes. Emp-

fehlung: Annahme zur Bearbeitung durch den DGB-Bundesvorstand. Einstimmig angenommen! Erstaunlich, dass man im eigenen Haus nicht bereit ist, die Senioren anzuerkennen, aber gesetzliche Forderungen im politischen Raum voll unterstützt.

Alles unter dem Gesichtspunkt, ein Viertel aller im DGB vertretenen Mitglieder sind Senioren.

Ich kann allen versichern, wir werden nicht eher aufhören, die Aufnahme der Senioren in die DGB-Satzung zu fordern, bis wir unser Ziel erreicht haben.

Meine Bitte: Keine Weltuntergangsstimmung verbreiten, denn in mehreren Einzelgewerkschaften und DGB-Bezirken gibt es positive Tendenzen und auch schon diverse Umsetzungen, um das zu erreichen, was in unserer GdP schon lange selbstverständlich ist.“

Einiges auf den Weg gebracht

Zu seiner ersten Sitzung nach der Bundesseniorenkonferenz traf sich Ende Mai der Bundesseniorenvorstand (BSV) in Berlin. Nach ersten Beschlüssen soll die Zusammenarbeit mit den Senioren anderer Gewerkschaften verstärkt und eine Beteiligung des BSV am Bundesseniorentag 2015 in Frankfurt geplant werden. Verabschiedet wurde der langjährige Vorsitzende der Seniorengruppe Sachsen-Anhalt, Wolfgang Jung.

Der neu gewählte Geschäftsführende Vorstand hatte für die Sitzung des 19-köpfigen Gesamtvorstandes eine umfangreiche Tagesordnung vorbereitet. So wurden die Anträge beraten, die die Bundesseniorenkonferenz beschlossen hatte und in den GdP-Bundeskongress im November eingebracht werden. Der stellvertretende GdP-Bundvorsitzende Jörg Radek, für die Seniorengruppe im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig, stellte die aktuelle Gewerkschaftsarbeit dar.

Bei den Berichten über die Teilnahme von BSV-Vertretern an Landeseniorenkonferenzen und anderen Veranstaltungen fanden die Beschlüsse des 20. DGB-Bundeskongresses die besondere Aufmerksamkeit der Anwesenden. Klaus Kulick, Vorsitzender der Seniorengruppe Berlin, der als Mitglied des BSV am Kongress teilnahm, erläuterte zur Enttäuschung der BSV-Mitglieder, dass die DGB-Delegierten den GdP-Antrag zur Aufnahme der Se-

nieren in die DGB-Satzung erneut abgelehnt hatten. So zerstreuten sich die Hoffnungen, dieses Mal, den Antrag erfolgreich gestellt zu haben, zumal

andere Gewerkschaften Unterstützung signalisiert hatten. Als Konsequenz der DGB-Entscheidung wurde deshalb beschlossen, die Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen anderer Gewerkschaften – insbesondere mit denen des öffentlichen Dienstes – zu verstärken, um gemeinsame Interessen und Positionen eine stärkere Durchsetzungskraft zu verleihen.

Seniorentag 2015 angepeilt

Der Bundesseniorenvorstand beab-



Der bisherige Landesseniorenvorsitzende in Sachsen-Anhalt Wolfgang Jung (Mitte) wurde in der Sitzung des Bundesseniorenvorstandes verabschiedet; weiter im Bild (v.l.n.r.) Bernd Kohl, stellv. Bundesseniorenvorsitzender, Jörg Radek, stellv. Bundesvorsitzender; Winfried Wahlig, Bundesseniorenvorsitzender und Klaus-Peter Leiste, stellv. Bundesseniorenvorsitzender.

Jörg Radek, stellv. Bundesvorsitzender und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für die Seniorengruppe, bei seinem Vortrag über die aktuelle Gewerkschaftspolitik. Fotos (2): KP Leiste



sichtigt, sich am Bundesseniorentag 2015 zu beteiligen. Veranstalter wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen (BAGSO) sein, in der die GdP Mitglied ist. Geplant ist ein Informationsstand der GdP-Seniorengruppe, eine Podiumsdiskussion zum Thema Alterskriminalität und eine weitere zusammen mit den Senioren

des Bundeswehrverbandes zum Thema „Sicher Leben im Alter“.

Das Gremium legte außerdem fest, dass auch 2015 wieder eine Seniorenreise angeboten werden soll. Neu im Bundesseniorenvorstand begrüßt wurde der sachsen-anhaltische Kollege Edgar Pilz, der in der Landeskonfe-

renz der Seniorengruppe zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Er folgt Amtsvorgänger Jung, der zwölf Jahre in diesem Amt und damit Teil des BSV war. Jung wurde von Jörg Radek mit besonderen Worten des Dankes und einem Geschenk verabschiedet.

H.W. Fischer

MEINUNG

„Umg’schaut“

Ein paar Gedanken zum Nachdenken aus fränkischer Sicht

Von Günter Klinger, Landesseniorenvorsitzender der GdP Bayern

Es ist nicht wegzudiskutieren. Wir leben in einer Zeit der Veränderungen, der Krisen und Reformen. Wer dauerhaft erfolgreich sein will, muss bereit sein für Veränderungen. Dazu gehört, dass man sich sinnvoll anpasst oder auch umdenkt. Denn wer keine Zukunft mehr hat, verliert auch seine Vergangenheit.

Es ist psychologisch einfacher, auf bestimmte Dinge komplett zu verzichten, als sich einzuschränken. Auffallend dabei ist nur, dass sich bestimmte Gruppen in ihrer Richtungslosigkeit verlaufen, in ihren labyrinthischen Gedankengängen verirren, sich jeden Tag ihre eigene Welt zurecht dichten und somit vom wirklichen Leben abschirmen.

Die Gewerkschaften leben in einer epochalen Übergangszeit. Es wird schwieriger Mitglieder anzuwerben und politischen Einfluss zu bewirken, Mitgliederversammlungen sind schlecht besucht, gerade junge Kolleginnen und Kollegen kommen eher nicht; ein Symptom für ein Desinteresse an gewerkschaftlicher Arbeit und Verantwortung? Vielleicht geht es ja vielen einfach zu gut?

Es ist dringend angesagt, unser Profil zu schärfen. Wir müssen als Gewerkschaft erkennbar bleiben, wir dürfen nicht nur interne Impulse

setzen, sondern müssen in die Gesellschaft hineinwirken. Deshalb muss die GdP neu und lebendig für ihre Arbeit werben, und die davon ausgehende Kraft spürbar machen. Wir müssen die Jungen erreichen, die den Kontakt zur Gewerkschaft verloren oder vielleicht nie gefunden haben. Dabei steht der persönliche Kontakt in einem engen Zusammenhang mit Mitgliederwerbung und -bindung, die durch nichts zu ersetzen ist. Das sollten sich die Bürohocker und Computer-Freaks unter den Funktionären deutlich hinter die Ohren schreiben.

Wenn wir den Anspruch haben, eine Gewerkschaft vor Ort zu sein, müssen wir Präsenz zeigen. Den Mitgliedern müssen wir Hoffnung statt Zukunftsangst, Halt statt Uferlosigkeit, Wertschätzung statt Bewertung und Solidarität statt Egoismus vermitteln. Man muss mit Argumenten überzeugen statt mit Schlagworten betäuben.

Trotz eines Vertrauensverlusts gegenüber den Gewerkschaften wächst auf der anderen Seite das irrationale Zutrauen in charismatische Figuren. Deshalb brauchen wir Typen mit Ausstrahlung. Es sollen keine Personen sein, von denen man monatlang nichts hört und sieht – aber erstaunlicher Weise auch nicht vermisst.

Wir brauchen keine austauschbaren

Abziehbilder, dressierte Tanzbären oder fremdbestimmte Jammerlappen. Denn solche Typen wollen alles geregelt haben und verzichten ganz auf Gestaltungsspielraum, weil sie etwas falsch machen und dadurch einen Imageverlust erleiden könnten.

Arrogante Selbstherrlichkeit ist passé, nicht belehrend, sondern horizontenerweiternd ist gefragt, Autorität zu vermitteln, ohne zu provozieren. Nichts kommt schlechter an, als ständig den Allwissenden zu spielen. Denn Professionalität ist nicht nur eine Frage des Wissens, sondern auch eine Frage des Charakters, der Berufseinstellung, des Anstandes und eines guten Benehmens. Aber wenn man bestimmte Maßstäbe anlegt, muss man damit rechnen, dass es einen ebenfalls treffen kann.

Respekt und Anerkennung erreicht man nicht durch seine Funktion, sondern aufgrund seiner gesamten Persönlichkeit. Bei unserer Arbeit sollten wir uns strikt auf die polizeilichen und sozialen Kernaufgaben konzentrieren und versuchen, mit begeisterten Mitarbeitern, einer innovativen Struktur und wohlüberlegten Ideen unsere Mitglieder zufriedenzustellen. Gemeinsinn statt Egoismus ist die Devise.

Und wir dürfen uns nur tatsächlich erreichbare Ziele stecken, um nicht Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können.

Erforderlich dazu ist aber ausreichend qualifizierter Nachwuchs, eine ganz wesentliche Ressource für die Zukunft. Nachwuchsgewinnung heute ist Vorsorge für morgen. Hier schließt sich der Kreis wieder.



Todesermittlungen

Der praxisorientierte Leitfaden bietet den vor Ort ermittelnden Polizeibeamten, Juristen und Ärzten das Grundwissen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Autorenteam behandelt kriminalistische und medizinische Grundlagen sowie die Methodik der Untersuchung bei gewaltsamen und natürlichen Todesfällen aus rechtsmedizinischer und polizeilicher Sicht. Neben einer detaillierten Darstellung der Arbeit am Tatort wie Tatortsicherung, taktisches Verhalten, Spurensuche und -sicherung sowie Rekonstruktion wird besonderes Gewicht auf Themen gelegt, die erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereiten: Naturwissenschaftliche Todeszeitschätzungen, Blutspurenmuster, Ermittlungen nach Brand und Befundaufnahme nach Verkehrsunfällen.

Neu in der 2. Auflage sind unter anderem Unfälle im alpinen Gelände, das Ersticken durch weiche Bedeckung, der lagebedingte Erstickungstod sowie das Excited Delirium Syndrom. Aufgrund der verständlichen Darstellung und der interdisziplinären Betrachtungsweise sowie der ausführlichen Bilddokumentation eignet sich der Leitfaden auch für die polizeiliche Ausbildung.

Todesermittlung – Befundaufnahme und Spurensicherung, Martin Grassberger, Harald Schmid, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, gebunden, 2013, 379 Seiten, 237 farbige Abbildungen, 69 Euro, ISBN 978-3-8047-3201-8

Großstadtkriminalität

Wie arbeiteten Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft unter den Bedingungen der NS-Diktatur und des Krieges? Wie gingen Polizei und Justiz gegen Verbrechen vor, wie sie in jedem System vorkommen, und wie bekämpften sie NS-spezifische und kriegsbedingte Kriminalität? Die Berliner Kriminalitäts- und Polizeigeschichte im Nationalsozialismus enthüllt ein komplexes System von Zuständigkeiten, Konkurrenzen, Eigenmächtigkeiten, Intrigen und viel Bürokratie, aber auch die von Anfang an aktive Beteiligung an Verbrechen des Nationalsozialismus.

Die Beiträge des Bandes geben Einblick in ein bislang kaum erforschtes Gebiet des Terrorstaates, etwa die Strafverfolgung von Zwangsarbeitern oder das System zur Unterbrechung von KZ-Haft zur Ermittlung oder Vollstreckung einer Justizangelegenheit und anschließenden „Rücksistierung“ in ein Konzentrationslager.

Großstadtkriminalität – Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930 bis 1950, Jens Dobler, Metropol Verlag, 2013, 276 Seiten, 22 Euro, ISBN 978-3-86331-152-0

Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone?

Inwieweit sind in einer Gesellschaft, deren Altersstruktur starken Wandlungen unterworfen ist, Seniorinnen und Senioren von Straftaten betroffen? Ein interdisziplinäres Forschungsteam hat Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen empirisch untersucht. Neben der Gefährdung durch Straftaten spielt der Aspekt der subjektiven Sicherheit eine große Rolle. Die durch das Bundesministerium geförderte Studie analysiert insbesondere auch die Situation derjenigen, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden und deren Erfahrungen in Kriminalstatistiken wie in großen standardisierten Bevölkerungsbefragungen kaum Niederschlag finden. Es entsteht ein differenziertes Bild von Sicherheits- und Unsicherheitszonen im höheren Lebensalter. **Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Thomas Görgen, Verlag für Polizeiwissenschaft, 2010, 649 Seiten, 69 Euro, ISBN 978-3-86676-114-8**



Nr. 8 • 63. Jahrgang 2014 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Sekretariat: Johanna Treuber
**Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin**
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
**Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014



Druckauflage dieser Ausgabe:
176.473 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Daniel Reinhardt/
dpa
Agentur adpic

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



POLIZEILICHE FÜHRUNGSLEHRE

Begründung, Gestaltung, Perspektive

Von **Gerd Thielmann** und **Jürgen Weibler**



1. Auflage 2014

Umfang: 224 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 19,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0737-6

Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Führung ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. Aber wie sieht eine zeitgemäße Führung überhaupt aus – wirksam und akzeptiert?

Mit diesem Buch wird der notwendigen Weiterentwicklung der Polizeilichen Führungslehre konzeptionell eine strukturierte, schnörkellose Form gegeben. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und kombiniert mit den Erfahrungswerten der polizeilichen Praxis entwerfen die beiden Autoren ein übergreifendes Führungsverständnis. Im Kern steht alsbald ein aktuelles Polizeiliches Führungsmodell, das in seiner Umsetzung dem eigenen Führungshandeln Sicherheit und klare Orientierung gibt.

Dies wird auch durch die verständliche Auffächerung der Modellinhalte erreicht: Zunächst leitet ein Praxisfall thematisch ein, dann wird die besondere Bedeutung dieses Führungsaspektes aufgezeigt, danach der wissenschaftliche Stand ausgewählt erläutert und abschließend die Integration in die polizeiliche Führungspraxis anschaulich vollzogen.



DIE AUTOREN

Gerd Thielmann, Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster/Westfalen.

Prof. Dr. Jürgen Weibler, ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalführung und Organisation, an der FernUniversität in Hagen.

Erscheinungstermin: September 2014



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
vdp.buchvertrieb@VDPolizei.de · www.VDPolizei.de

Weitere Informationen, Leseprobe und Bestellmöglichkeit unter: www.VDPolizei.de



LEATHERMAN®

Leave nothing undone.®



OHT® One-Hand-Tool

Einhandtool:
Sie erreichen alle
Funktionen mit einer
Hand. Geöffnete Werk-
zeuge sind über eine
Feststellmechanik gesichert.



Material: Edelstahl
Länge: 11.5 cm
Klingenlänge: 6 cm
Gewicht: 280.6 g

16
WERKZEUGE

ZWEIBRÜDER® OPTOELECTRONICS GMBH & CO. KG

Germany • 42699 Solingen • Kronenstr. 5-7 • Tel.+ 49 212/59 48-0 • Fax+ 49 212/59 48-200 • www.zweibrueder.com • info@zweibrueder.com